IMT Nuremberg Archives

H – 324

International Court of Justice

Feld

595

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 10. APRIL 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR.

DR. THOMA: (Verteidiger fuer den Angeklagten Rosenberg).

Hohes Gericht, Herr Praesident. Ich habe gestern erklaert, dass die Stelle bei Labouche in meinem Dokumentenbuch nicht rot angestrichen war und sie sollte nicht verlesen werden. Meine Behauptung war nicht richtig. Zu dieser meiner Behauptung kam ich auf folgende Weise:

Mein Klient Herr Rosenberg uebersandte mir gestern hierher, waehrend ich plaedierte, folgenden Zettel: "Im Dokumentenbuch sind doch die gewuenschten Stellen rot angestrichen. Die uebrigen brauchen ja gar nicht uebersetzt zu werden." Die genannten Stellen des franzoesischen Textes waren nicht vorgesehen. Daraus entnahm ich, dass die Stellen nicht uebersetzt werden sollen. Diese Mitteilung Rosenbergs hatte aber einen anderen Sinn. Rosenberg hatte naemlich bei einigen rot angestrichenen Dokumenten ein Zeichen gemacht, das besagen sollte: diese Stellen brauchen nicht verlesen zu werden. Dazu gehoerte das Zitat von Labouche. Und dadurch ist dieser Irrtum entstanden.

Ich habe gestern auch gesagt, die Stelle, die Herr Oberrichter Jackson zitierte, sei unrichtig uebersetzt worden. Auch das war ein Irrtum, der bei mir offenbar dadurch entstanden ist, weil mich die Hervorhebung des Wortes "Standardisierung" schockiert hat. Ich nehme an, dass es vielleicht "rasche Loesung" heissen musste. Ich bitte die Dolmetscher-Abteilung, mich zu entschuldigen. Das Dokumentenbuch selbst . . .

VORSITZENDER: Dr. Thoma, das Gericht versteht ja wohl, dass es einen Irrtum gegeben haben muss und ich hoffe, niemand und sicherlich nicht das Gericht, klagt Sie an, dass Sie irgend etwas Schlechtes begangen haetten. Das Gericht ist sich ganz im klaren darueber, dass ein Missverstaendnis oder ein Irrtum sich ereignet haben muss, der zu all dem gefuehrt hat.

DR. THOMA: Ich danke Ihnen.

DR. NELTE: Herr Praesident, gestatten Sie, dass ich eine kurze Frage an den Gerichtshof stelle, die sich auf die prozessuale Behandlung des Falles Westhoff bezieht. Ich hatte gestern auseinandergesetzt, aus welchen Gruenden ich glaubte, auf den Zeugen Westhoff verzichten zu koennen. Nach der Erklaerung der englischen Anklagebehoerde ist der Irrtum klargestellt und meine Annahme damit entfallen. Ich moechte den Gerichtshof nun fragen: ist damit die urspruengliche

H0324 - 0002

H0324 - 0003

Lage automatisch wieder hergestellt und der von dem Gericht vorgefuehrte Zeuge fuer mich als Entlastungszeuge auch in Anspruch zu nehmen oder muss ich einen foermlichen Antrag stellen, um mir diesen Zeugen wieder zu genehmigen?

VORSITZENDER: Nein, Dr. Nelte. Das Gericht wuenscht nicht, dass Sie einen formellen Antrag wieder stellen. Sie koennen an den Zeugen jede Frage richten, die Sie wuenschen und nachdem er die Fragen beantwortet hat, die das Gericht an ihn gestellt hat, kann die Anklagevertretung natuerlich auch Fragen stellen.

DR. NELTE: Ich danke Ihnen.

VORSITZENDER: Nun, Dr. Seidl, ich glaube, Sie wollten noch einige Fragen an diesen Zeugen stellen. Stimmt das ? Und zwar im Namen des Angeklagten Frank. Wir hoffen, dass sie nicht zu lange werden.

DR. SEIDL (Verteidiger des Angeklagten Frank).

F: Herr Zeuge, der Anklagevertreter hat gestern eine Frage an Sie gestellt im Zusammenhang mit der AB-Aktion. AB-Aktion heisst zu Ihrer Information: Ausserordentliche Befriedungs-Aktion. Sie wurde notwendig im Zusammenhang mit Aufstaenden im General-Gouvernement im Jahre 1940. In diesem Zusammenhang hatte der Anklagevertreter Ihnen ein Zitat aus dem Tagebuch Franks verlesen, und zwar vom 16. Mai 1940. Ich moechte Ihnen zunaechst noch einen weiteren Satz aus diesem gleichen Zitat, ueber diese gleiche Eintragung des Tagebuches verlesen, der folgendermassen lautet:

"Jede willkuerliche Aktion ist aufs strengste zu verhindern. Bei allem Vorgehen hat immer der Gesichtspunkt des notwendigen Schutzes der Autoritaet des Fuehrers und des Reiches im Vordergrund zu stehen. Im uebrigen ist die Aktion bis zum 15. Juni 1940 befristet."

Der Anklagevertreter hat Ihnen dann ein weiteres Zitat vom 30. Mai vorgehalten Daraus koennte man den Schluss ziehen, . . .

VORSITZENDER: Das Gericht glaubt nicht, dass Sie wirklich Stellen aus dem Tagebuch von Frank dem Zeugen vorlesen koennen. Sie verhoeren ihn wieder; aber er hat ja das Tagebuch nicht gesehen.

DR. SEIDL: Ich moechte eine Frage an ihn stellen; ich muss aber vorher noch eine kurze Stelle verlesen; sonst kann er das Tagebuch nicht verstehen.

VORSITZENDER: Was ist das fuer eine Frage? Sie koennen Frank das Tagebuch vorlegen, wenn Sie Frank vornehmen.

Dr. SEIDL: Der Zeuge wurde gestern im Zusammenhang mit der AB-Aktion vernommen

H0324-0004

und es wurde ihm eine Stelle vorgehalten, aus der er den Eindruck gewinnen musste, dass eine grosse Anzahl von Polen ohne jedes Gerichtsverfahren erschossen worden sei.

VORSITZENDER: Was ist die Frage, die Sie an ihn richten wollen?

DR. SEIDL: Ich will ihn fragen, ob er den Ministerialrat Wille kennt, welche Stellung er im General-Gouvernement hatte, und welche Art die Mitwirkung dieses Dr. Wille nur sein konnte, wenn er ueberhaupt im Rahmen dieser Aktion mitbedacht wurde.

VORSITZENDER: Also stellen Sie diese Frage an ihn, Dr. Seidl, wenn Sie es wuenschen, aber Sie muessen wissen, dass das Tagebuch keine Erheblichkeit bezueglich dieser Frage hat.

DR. SEIDL: Aber die Frage kann nur sinngemaess beantwortet werden, wenn ich ihm die betreffenden Stellen aus dem Tagebuch vorlese, sonst begreift er ja den Zusammenhang nicht.

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Ansicht, dass es gar keinen Sinn hat, - - und das Gericht denkt, dass es nicht noetig ist, diese Stelle im Tagebuch zu verlesen.

DR. SEIDL: Herr Praesident, ich bitte noch einen Satz aus dem Tagebuch verlesen zu duerfen, und zwar vom 12. Juni.

VORSITZENDER: Nein, Dr. Seidl. Sie koennen die Frage an ihn stellen, aber Sie duerfen nicht das Tagebuch vorlesen. Sie haben ja schon gesagt, was die Frage ist, ob er nichts wusste ueber die bestimmte Stellung jemand hatte im General-Gouvernement. Sie koennen diese Frage ihm stellen.

F: Herr Zeuge, ist Ihnen Ministerialrat Dr. Wille bekannt?

A: Nein, ich kann mich seiner nicht entsinnen.

F: Sie wissen auch nicht, dass er Leiter der Justizverwaltung im Generalgouvernement war?

A: Nein, auch dessen bin ich mir bewusst.

DR. SEIDL: Dann ist die eine Frage schon erledigt. Die zweite Frage, die ich dem Zeugen vorzulegen wuensche, bezieht sich wiederum auf einen Tagebuch-Eintrag aus dem Tagebuch Frank's, und zwar im Zusammenhang mit den Konzentrationslagern. Ich kann aber auch diese Frage nur stellen, wenn ich vorher dem Zeugen ein entsprechendes Zitat aus dem Tagebuch vorlesen kann.

H0324 - 0005

VORSITZENDER: Sagen Sie uns erst, welches die Frage ist.

DR. SEIDL: Die Frage haette gelautet: Ist die Ansicht, die in dem beabsichtigten Zitat aus dem Tagebuch Frank's sich ergibt, die richtige, und stimmt sie ueberein mit seiner ersten Erklaerung vom Montag, oder aber ist die Ansicht die richtige die der Herr Anklagevertreter gestern wieder aus dem Tagebuch Frank's dem Zeugen vorgehalten hat?

(eine kurze Pause)

VORSITZENDER: Das Gericht ist der Ansicht, dass Sie die Frage stellen koennen, wenn Sie dies in der Form machen: Wissen Sie, was war die Haltung Frank's gegenueber den Konzentrationslagern? - In dieser Weise koennen Sie die Frage stellen. - Wie war seine Haltung?

DR. SEIDL: Herr Praesident, diese Frage hat der Zeuge im Hauptverhoer schon beantwortet. Er hat erklaert, dass Frank den Konzentrationslagern gegenueber ablehnend eingestellt ist. Gestern wurde ihm nun ein Auszug aus dem Tagebuch Frank's vorgelesen, aus dem sich das Gegenteil ergeben koennte. Nun befinden sich aber in dem Tagebuch Frank's Dutzende von Eintraegen, die die Ansicht des Zeugen bestaetigen und die zu dem im Widerspruch stehen, was ihm von der Anklage vorgehalten wurde. Ich kann daher eine vernuenftige Frage an den Zeugen nur richten, wenn ich ihm etwas aus dem Tagebuch vorlese.

VORSITZENDER: Dr. Seidl, all diese Dinge koennen mit Frank besprochen werden. Sie koennen dann beweisen in Ihren Argumenten, dass jede Stelle in dem Tagebuch erheblich ist, und Sie koennen die notwendigsten Stellen ihm vorhalten.

DR. SEIDL: Die dritte Frage haette sich auf das Telegramm bezogen. - - -

VORSITZENDER: Dr. Seidl, es ist doch ein aussergewoehnliches Vorrecht, dass Sie als Verteidiger Frank's die Erlaubnis haben, ueberhaupt das Verhoer anzustellen. Das Gericht hat seine Meinung ausgesprochen, dass es Ihnen nicht gestattet ist, ueber diese Frage ein Verhoer anzustellen. Die Person, die einen Zeugen zuerst gerufen hat, ist mit dem Wiederverhoer an erster Stelle. Wir koennen nicht jedem ein Wiederverhoer gestatten.

DR. SEIDL: Ich verzichte dann auf irgendwelche weitere Fragen an den Zeugen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

(Der Zeuge verlaesst den Gerichtssaal.)

Nun wuenscht das Gericht, dass General Westhof als Zeuge hereingebracht wird.

(Der neue Zeuge tritt an den Zeugenstand).

H0324-0006

Sir David, koennten Sie fuer mich die deutsche Version der Erklaerung des General Westhof hier in diesen Buechern herausfinden?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich habe schon darnach gesucht und ich konnte es nicht finden, Herr VORSITZENDER.

ADOLF WESTHOF, ein Zeuge, tritt an den Zeugenstand.

VERHOER

durch den VORSITZENDEN:

F: Ihr voller Name?

A: Adolf Westhof.

F: Sprechen Sie mir bitte diesen Eid nach: Ich schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Der Zeuge wiederholt den Eid.)

F: Sie koennen sich niedersetzen.

General Westhof, Sie haben eine Erklaerung abgegeben vor einem Hauptmann J.B. Parnell, stimmt das ?

A: Der Name ist mir nicht bekannt. Ich habe in England eine Erklaerung abgegeben.

F: Ja, das stimmt, und zwar am 13. Juni 1945.

A: Das ist moeglich, ja.

F: Sie verstehen nicht englisch, nehme ich an.

A: Nein.

F: Ich werde Ihnen - - hat die Anklagevertretung ein anderes Exemplar dieses Dokumentes?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Eine englische Kopie?

VORSITZENDER: Ja. Sir David, wenn Sie mir folgen, waehrend ich es vorlese und meine Aufmerksamkeit auf Stellen lenken, die wirklich erheblich sind - -

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ja.

VORSITZENDER: Es ist ein ziemlich langes Dokument, und ich moechte nicht alles dem Zeugen vorlesen.

F: Das Gericht moechte naemlich wissen, General Westhof, ob Sie diese Erklaerung aufrecht erhalten, oder ob Sie wuenschen, irgendwelche Aenderungen vorzunehmen. Ich werde es Ihnen vorlesen, sodass Ihre Erinnerung wieder wachgerufen wird, und zwar werde ich Ihnen wesentlich Stellen von der Erklaerung vorlesen.

H0324 - 0007

A: Sehr gut.

F: "Ich hatte die Leitung der allgemeinen Abteilung, als die Erschiessung der R.A.F.-Flieger-Offiziere in Stalag Luft 3 stattfand. Es war das erste Mal, dass Feldmarschall Keitel mich rufen liess. Ich ging mit General von Graevenitz, er wurde naemlich gerufen und ich sollte mit ihm gehen. Eine gewisse Anzahl von Flieger-Offizieren waren aus dem Lager Sagan entkommen."

Gehe ich zu schnell?

A: Nein.

F: "Ich erinnere mich nicht, wie viele, aber ich glaube, ungefaehr 80" - -

H0324 – 0008

DR. NELTE: (Verteidiger des Angeklagten Keitel):
Herr Vorsitzender, kann ich dem Gericht damit dienen, dass ich eine deutsche Uebersetzung, die mir von der Staatsanwaltschaft zur Verfuegung gestellt worden ist, dem Zeugen uebergebe?

VORSITZENDER: Ja, ich danke Ihnen.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich danke Dr. Nelte vielmals fuer die Hilfe.

F: General Westhoff, wollen Sie die Erklaerung durchlesen, so schnell Sie eben koennen, und dann werden Sie imstande sein, zu sehen, was die wirklich wesentlichen Stellen sind, und koennen dann dem Gericht mitteilen, ob diese Erklaerung richtig ist oder nicht.

A: Jawohl.

(eine kurze Pause)

DR. NELTE: Herr Vorsitzender, da ist noch ein Teil der Erklaerung, den ich auch von der Staatsanwaltschaft bekommen habe. Es ist eine sehr umfangreiche Zusammenstellung gewesen. Darf ich das dem Zeugen auch noch ueberreichen?

VORSITZENDER: Sie wollen damit sagen, dass er nicht das ganze Dokument vor sich hat?

DR. NELTE: Nein, er hat noch nicht das ganze Dokument vor sich.

VORSITZENDER: Oh, ja, sicherlich.

DR. NELTE: Ich habe es von der Staatsanwaltschaft in 3 Teilen bekommen, und diese 3 Teile moechte ich ihm auch geben, wenn er es vollstaendig haben soll.

VORSITZENDER: Die Erklaerung, die wir hier in der englischen Sprache haben, hat 5 Seiten, und zwar Schreibmaschinenseiten und ist in folgender Weise bestaetigt: "Dieser Anhang enthaelt eine genaue Uebersetzung aller Erklaerungen, die mir von Generalmajor Westhoff am 13. Juni 1945 gemacht wurden, und zwar in Antwort auf die Fragen bezueglich der Erschiessung von 50 R.A.F.-Offizieren von dem Stalag Luft 3; Datum 23. September 1945. J.E. Parnell, Hauptmann, Nachrichten-Korps." Ist das auf---

DR. NELTE: Herr Vorsitzender, ich weiss nicht, ob der General Westhoff vielleicht mehrfach vernommen worden ist. In diesem Dokument hat er auch ueber das ganze Kriegsgefangenenwesen gesprochen, also nicht nur ueber den Fall Sagan. Es handelt sich hier um einen fortlaufenden Bericht und der Zeuge---

VORSITZENDER: Das einzige Dokument, das als Beweisstueck vorgelegt wurde, ist dieses Dokument, das ich in meiner Hand halte, und das ist der Anhang zu dem

H0324 – 0009

Bericht des Brigadier Capcott.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Herr Vorsitzender, ich habe mir diesen Teil angesehen, den Herr Dr. Nelte hat. Und mein Deutsch ist genug, um es zu identifizieren. Es ist dasselbe Dokument. Wenn Herr Vorsitzender sich Seite 2 ansehen will, und zwar die Stelle "General-Inspekteur, General Roettich". Meine Herren, das ist die Stelle wo es beginnt, und ich habe es verglichen bis zum letzten Satz. Es ist dasselbe. "Ich kann mich nicht an irgendwelche Einzelheiten erinnern." Soweit mein Deutsch geht, ist es dasselbe auch hier und zwar ist es die letzte Haelfte des Dokumentes. Es ist dasselbe Dokument.

VORSITZENDER: Ich sehe, ja. Dr. Nelte und Sir David, das Beste wird wohl sein, wenn Sir David die Stellen, auf die er sich stuetzt, dem Zeugen vorhaelt, und dann kann der Zeuge gefragt werden, ob diese genau sind.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ja.

VORSITZENDER: Und dann kann Dr. Nelte alle Fragen stellen, die er zu stellen wuenscht.

VORSITZENDER: Zeuge, der Anklagevertreter wird an Sie Fragen ueber dieses Dokument jetzt stellen; Sie brauchen es nicht weiterlesen.

V e r h o e r

durch SIR DAVID MAXWELL-FYFE:

F: Zeuge, hatten Sie die Moeglichkeit, den ersten Absatz der Erklaerung zu lesen?

A: Jawohl, ich habe es gelesen.

F: Und ist der Absatz richtig; ist das wahr?

A: Es sind einige Sachen darin, die nicht ganz richtig sind. Zum Beispiel steht auf der 1. Seite ---

F: Ich will es Ihnen vielleicht vorlesen und dann sehen, wieweit es richtig ist: "Zur Zeit der Erschiessung der entflohenen RAF-Kriegsgefangenen von Stalag Luft 3 war ich mit der Leitung der "Allgemeinen Abteilung" beauftragt, als sich die Erschiessung ereignete." Das ist doch richtig?

A: Da fehlt hier: "Wenn die Erschiessung sich ereignete".

F: Nun, "dies war fuer mich das erste Mal, dass Feldmarschall Keitel mich zu sich rufen liess. Ich ging mit General v. Graevenitz. Er wurde gerufen, und ich musste ihn begleiten." Ist das richtig?

H0324 - 0010

A: Jawohl.

F: "Eine gewisse Anzahl Offiziere war von dem Lager Sagan entflohen. Ich kann mich nicht erinnern, wieviele es waren, ich glaube jedoch, ungefaehr 80." Ist das auch richtig?

A: Jawohl.

F: Nun, der naechste Satz: "Als wir eintraten, war der Feldmarschall sehr aufgeregt und nervoes und er sagte: "Meine Herren, das ist eine boese Angelegenheit. Ist das richtig?

A: Jawohl.

F: Dann geht es weiter: "Immer, wenn Kriegsgefangene entflohen sind, haben wir Aerger damit,- schliesslich und endlich konnten wir sie doch nicht anbinden." Ist das Ihr eigener Kommentar? Und dann geht es weiter ueber das, was der Feldmarschall sagte: "Heute Morgen warf mir Goering in Himmler's Gegenwart vor, dass wir wiederum Kriegsgefangene haetten entfliehen lassen. Das waere unerhoert." Dann setzen Sie fort mit Ihrem Kommentar. Ist das richtig, dass der Feldmarschall sagte: "Heute Morgen warf mir Goering in Himmler's Gegenwart vor, dass wir wiederum Kriegsgefangene haetten entfliehen lassen. Das waere unerhoert."

A: Nicht in Himmler's, sondern in Hitler's Gegenwart.

F: Es sollte heissen "in Hitler's Gegenwart?"

A: Jawohl.

F: Dann der naechste Satz:"Alle deutschen Luftwaffenlager sind direkt unter der deutschen Luftwaffe, jedoch der Inspekteur der Kriegsgefangenenlager ist verantwortlich fuer alle Lager und fuer die Inspizierung. Ich war damals noch nicht Inspektor. "All das wurde uns schon erklaert. Ich glaube, dass da kein Streit ueber die Organisation ist. Wir haben das im Gerichtshof schon im einzelnen durchgegangen. Wenn das Gericht es nicht wuenscht, beabsichtige ich nicht, den Zeugen hierueber weiter zu belaestigen. Sie sagen: "Ich war damals noch nicht Inspektor. General von Graevenitz war Inspektor, und alle Lager fielen unter seine Aufsicht bezueglich Verwaltung und Inspektionen."
Dann sagen Sie:" Goering machte Keitel verantwortlich, dass er diese Leute haette entfliehen lassen. Diese dauernden Entfliehungen geben einen schlechten Eindruck. Dann mischte sich Himmler ein. "Ich kann nur das sagen, was der Feldmarschall uns sagte, und er beschwerte sich, dass er weitere 60.000 bis 70.000 Leute als Land-

H0324 - 0011

wache zu besorgen habe". Ist das richtig? Sagte der Feldmarschall das?

A: Jawohl.

F: Nun, der 2. Paragraph: "Feldmarschall Keitel sagte zu uns: "Meine Herren, diese Entfliehungen muessen zu einem Ende kommen. Wir muessen ein Exempel statuieren. Wir werden sehr strenge Massnahmen ergreifen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Leute, die entflohen sind, erschossen werden; und wahrscheinlich ist der groesste Teil von ihnen jetzt schon tot." Dies sagte uns Keitel waehrend der Sitzung." Ist das richtig?

A: Jawohl.

F: Und dann sagen Sie: "Wir waren erstaunt, ueber diese Auffassung, die uns noch nie zuvor vorgekommen war. Diese Angelegenheit musste im Maerz passiert sein. Einige Tage nach den Entfliehungen wurden wir zum Feldmarschall nach Berlin gesandt, jedoch nicht in dieser Angelegenheit, sondern wegen anderer Angelegenheiten. Wir wussten, dass die Kriegsgefangenen entflohen waren, und wir waren ueberrascht ueber die enthaltenen Erklaerungen waehrend der Sitzung." Dann setzen Sie mit Ihrem Bericht ueber diese Konferenz fort.

F: General von Graevenitz wandte sofort ein und sagte: "Aber Herr Feldmarschall, das kommt doch nicht in Frage. Entfliehen ist kein unehrenhaftes Vergehen. Das ist doch festgelegt in der Genfer Konvention." Ist es richtig, dass General von Graevenitz diese Worte verwendet hat?

A: Der General von Graevenitz hat Einwendungen bezueglich der Genfer Konvention gemacht. Es fehlt aber in dem Bericht, dass der Feldmarschall dem General von Graevenitz gesagt hat, es handle sich um einen Fuehrerbefehl. Das fehlt hier.

F: Wenn Sie den naechsten Satz betrachten, den ich Ihnen vorlesen will, sagten Sie:

"Er (Graevenitz) machte diese Einwaende, worauf Keitel sagte:
"Das geht mich einen Dreck an. Wir haben diese Angelegenheiten im Beisein des Fuehrers besprochen und es kann nicht mehr geaendert werden!"
Ist das richtig?

A: Nein, er hat gesagt, das ist mir gleichgueltig. Das ist mir gleichgueltig.

F: Ich glaube, dass es leichter waere, General, wenn Sie dem Gericht nun nach Ihrem besten Erinnerungsvermoegen sagen wuerden, was der Feldmarschall sagte, nachdem General von Graevenitz seine Einwendungen machte.

H0324 - 0012

10. April-M-EV-5

A: Ich habe dem Gericht darueber eine eidesstattliche Erklaerung abgegeben, die ich vielleicht vorlesen darf, anlaesslich der Einwendungen von Graevenitz an den Feldmarschall---"

F: General Westhoff, das Gericht wird sich spaeter damit befassen. Es waere leichter, wenn Sie sich vielleicht auf diesen Punkt fuer einen Augenblick festlegen koennten, ob er richtig oder falsch ist und auf alles andere werden wir spaeter eingehen. Es ist gerade dieser Punkt, wenn Sie Ihre Erinnerung darauf konzentrieren wollen.

Nach den von dem General von Graevenitz gemachten Einwendungen aus Anlass der Genfer Konvention, wie Sie uns erzaehlten, was sagte dann der Feldmarschall? Was sagte er zu diesem Punkt. Wenn Sie das jetzt angeben koennten, wuerde es fuer uns alle eine grosse Hilfe bedeuten.

A: Der Feldmarschall hat dann gesagt: "Das ist jetzt gleich, wir muessen ein Exempel statuieren."

F: Ich dachte, dass Sie sagten, dass er einen Fuehrererlass oder einen Fuehrerbefehl oder dergleichen bezueglich diese Punktes erwaehnte? Berief er sich auf diesen?

A: Das hat er vorher schon gesagt, ganz am Anfang, dass es sich hier um einen Fuehrerbefehl handle.

F: Im naechsten Absatz dieser Erklaerung weisen Sie darauf hin--- ich glaube, dass es Ihnen gegenueber korrekt ist, das zu verlesen; es handelt sich um den zweiten Satz:

"In diesem Falle jedoch hatte niemand von unseren Leuten, -das heisst Angehoerige der Wehrmacht- Kriegsgefangene erschossen. Ich machte sofort Nachforschungen."

Dann setzen Sie fort: "Keiner von ihnen wurde von einem Soldaten erschossen, jedoch nur von Gestapoleuten oder von anderen Polizeiwachen. Das beweist, dass wahrscheinlich Himmler den Vorschlag dem Fuehrer unterbreitete. Jedoch weiss ich nicht, wie sie es vereinbarten. Es sollte jedoch moeglich sein, von Goering, der bei der Sitzung dabei war, dies ausfindig zu machen. Natuerlich weiss ich es nicht."

Erinnern Sie sich, diese Antworten gegeben zu haben?

A: Jawohl.

F: Dann setzen Sie fort:

H0324 - 0013

"Auf jeden Fall ist eines klar, dass keiner unserer Leute Kriegsgefangene erschossen hat, sie muessen alle von Polizeileuten erschossen worden sein."

Und im letzten Satz erklaeren Sie: "In diesem speziellen Fall sind nur jene ins Lager zurueckgebracht worden, die von unseren Leuten, das heisst von Soldaten eingefangen waren."

Im naechsten Absatz erklaeren Sie, dass Sie keine Autoritaet besassen, der Polizei Befehle zu erteilen und wiederholen, dass keiner der Gefangenen von Mitgliedern der Wehrmacht erschossen wurde. Im dritten Satz sagen Sie: "Ich habe mir sofort einen Bericht senden lassen und ich sagte zu Herrn General von Graevenitz: Herr General, das einzige was wir nun machen koennen ist, zuzusehen, dass nichts von diesen schmutzigen Angelegenheiten ausgefuehrt wird, soweit wir zustaendig sind."

Ist das eine richtige Beschreibung dessen, was Sie veranlassten, General?

H0324 - 0014

A: Jawohl.

F: Einen oder zwei Saetze spaeter sagen Sie, dass Sie sich einem "fait accompli" gegenueber befinden und erklaeren:

"General von Lewenitz, der Mann, der zustaendig war, machte den Feldmarschall sofort darauf aufmerksam und sagte:

"Das ist ganz unmoeglich, wir koennen keine Leute erschiessen. Wie die Erschiessungen von statten gingen, das hoerte ich von dem Vertreter der beschuetzenden Macht, Herrn Naville aus der Schweiz".

Ist das richtig ?

A: Nein.

F: Auf welche Weise hoerten Sie von den Erschiessungen ?

A: Ich hatte mich an die Gestapo gewendet und wollte die Unterlagen fuer die Erschiessungen haben fuer das Aussenamt und diese habe ich nicht bekommen. Der Vertreter der Schweiz, Herr Naville, den ich in das Lager geschickt hatte, kam auf der Rueckreise bei mir vorbei und von ihm habe ich das einzige erfahren, was ich gehoert habe, dass anscheinend ein Kriegsgefangener, der in das Lager zurueckgekommen war, gesehen hatte, dass die entflohenen Fliegeroffiziere schwer gefesselt unter scharfer Bewachung in ein anderes Kriegsgefangenenlager gebracht wurden. Das ist das einzige, das ich bisher erfahren habe und ich konnte bisher nicht erfahren, auf welche Weise diese Flieger umgekommen sind. Die Gestapo hat sich geweigert, mir darueber Auskunft zu geben.

F: Aber ist es richtig, dass Sie die all ihre Informationen darueber von den Vertreter der Schutzmacht erhielten. Ich weiss nicht, ob Sie sich erinnern, ob dessen Name Naville lautete oder nicht ?

A: Ich habe die Frage nicht verstanden.

F: Alle Auskuenfte, die Sie erhalten haben --- Sie sagten uns, dass es sehr geringfuegig war--- erhielten Sie vom Vertreter der Schweiz, der Schutzmacht. Ist das richtig ?

A: Ja.

F: Ich moechte nun, dass Sie sich mit den naechsten Stellen der Erklaerung beschaeftigen, wo Sie versuchen, mit dem Auswaertigen Amt in Verbindung zu treten. Wenn Sie den Absatz weiter verfolgen, werden Sie zu Ihrer persoenlichen Erklaerung kommen:

"Auf jeden Fall, wir erhielten keine Auskunft und so wurde dem Feldmarschall

H0324-0015

erklaert, dass eine solche Angelegenheit ganz unmoeglich ist und dass wir mit dem Auswaertigen Amt in Verbindung treten muessten. Daraufhin betonte er ausdruecklich, dass es verboten sei, mit dem Auswaertigen Amt in Verbindung zu treten."

Ist das richtig ?

A: Jawohl.

F: Ich will nun 2 weitere Saetze verlesen:" Dann wurde die Angelegenheit vor das House of Commons in England gebracht, und eine Note wurde von unserer Seite gesandt. Im OKW., welches in Beruehrung steht mit dem Auswaertigen Amt (Amtsgruppe Ausland) wurde ich ganz unerwartet von Admiral Buerkner angerufen. Er telefonierte mich am Abend an und sagte: "Der Feldmarschall hat mir den Auftrag gegeben, eine Antwort fuer England sofort vorzubereiten. Um was handelt es sich ? Ich weiss ueberhaupt nichts ueber diese Angelegenheit." Ich sagte: "Herr Admiral, es tut mir leid, jedoch General von Graevenitz erhielt strengsten Befehl, mit niemanden daruber zu sprechen." Ausserdem war es nicht erlaubt, irgendetwas in der Angelegenheit schriftlich niederzulegen. Ausserdem waren wir vollendenten Tatsachen gegenueber gestellt. Dieser Befehl hier war anscheinend von Himmler gegeben worden, und wie die Sache jetzt ist, koennen wir nichts mehr daran aendern."

Ist dieser Bericht korrekt ?

A: Hier ist wieder das Wort "Himmler" mit "Hitler" verwechselt worden.

F: Ich verstehe. Aber abgesehen davon, ist er korrekt ? Ich meine im wesentlichen, ist er ein korrekter Bericht der Unterredung zwischen Admiral Buerkner und Ihnen ?

A: Jawohl.

F: Sie erklaeren dann, dass Admiral Buerkner von Ihnen ueber die Sache Berichterstattung haben wollte und dass Sie nur das wussten, was Ihnen der Vertreter der Schweiz gesagt hatte und dass Sie verschiedene Versuche machten, mit der Gestapo in Verbindung zu treten; und dann, gerade vor Schluss dieses Absatzes, erklaeren Sie:

"Dann trat das Auswaertige Amt selbst in Beruehrung und uebernahm den Fall. Spaeter fuhr einer meiner Leute, Oberstleutnant Krafft waehrend meiner Abwesenheit nach Berchtesgaden.

H0324-0016

Zu diesem Zeitpunkt sollte eine Note fuer England vorbereitet werden. Dann, als wir diese Note in den englischen Zeitungen lasen, waren wir ganz erstaunt. Wir fassten uns alle an den Kopf: Verrueckt.

Wir konnten nichts dagegen machen.

Ist das richtig? Sagten Sie das und trifft dies zu ?

A: Die Angelegenheit ist dann dem Aussenamt uebergeben worden und das Aussenamt hat den Auftrag bekommen, eine Note an England auszufertigen. Zu dieser Besprechung ist anscheinend Krafft hinzugezogen als Spezialist hinzugezogen worden. Das soll aber nicht heissen, dass Krafft an der Ausarbeitung dieser Note beteiligt war. Das war die Sache des Aussenamtes. Er war nur dort, damit irgendwelche Irrtuemer an Ort und Stelle geklaert werden konnten.

F: Nun General, ich will den naechsten Teil der Erklaerung nicht vorlesen, ausser der Gerichtshof wuenscht dies, weil Sie ganz klar darlegten, dass Ihrer Meinung nach der Generalinspekteur, General Roettich, mit der Sache ueberhaupt nichts zu tun hatte. Das ist der Inhalt der naechsten 2 Absaetze und wenn Sie mir gegenueber keine Einwendung machen, moechte ich vermeiden, darueber auf Einzelheiten einzugehen. Sie stellen fest, dass General Roettich nichts damit zu tun hatte. Ist das richtig?

A: Nein.

F: Nun, das tut mir leid. Wollen Sie den ersten Satz ansehen. Ich glaube, dass es hier deutlich steht. Blicken Sie auf den ersten Satz: "Generalinspekteur Roettich hatte nichts, gar nichts damit zu tun. Bei dieser Angelegenheit hatte er seine Haende gar nicht im Spiel. Er war von der Sache vollkommen ausgeschlossen, weil ihm diese Angelegenheiten aus der Hand genommen worden waren, anscheinend in der Besprechung am Morgen beim Fuehrer, d.h. die Konferenz, die in des Fuehrers Gegenwar zwischen Himmler, Feldmarschall Keitel und Goering stattfand." Ist das richtig ? Ich will nur kurz festlegen, dass Sie versuchten und mit Recht versuchten, wenn dem so ist, Ihrer Ansicht Ausdruck zu geben, dass General Roetttich nichts damit zu tun hatte. Ist das richtig, ist das der Satz, den ich Ihnen vorgelesen hatte ? Sagen Sie "Ja"?

A: Der Generalinspekteur war verantwortlich fuer die Fliegerbehandlung, war aber an diesem Falle nicht beteiligt, hatte nichts mit der Angelegenheit zu tun gehabt.

H0324 - 0017

F: Dann sind wir einverstanden. Das behauptete ich. Nun moechte ich, dass Sie sich den naechsten Absatz ansehen, und Sie sich auch mit General Roettig beschaeftigen und nachdem Sie nun die Stellung der Offiziere erklaert haben sagen Sie folgendes:

"Ich weiss nur, dass ein Befehl bestand nach welchem nur Offiziere, und ich glaube, nur diejenigen, die von der Gestapo angegriffen wurden, ihnen ueber liefert werden sollten."

Dann sagten Sie, wenn Sie ueber Nachrichtendienst sprechen, ich moechte Sie damit nicht behelligen. Dann im naechsten Absatz:

"Ich erhielt einen Bericht aus dem Lager, dass so und so viele Maenner beim Fluchtversuch erschossen worden waren. Von der Gestapo hoerte ich gar nichts. Es spielte sich folgendermassen ab: Die Berichte werden nach dem Lager gesandt. Dann benachrichtigte uns das Lager, dass eine gewisse Anzahl von Männern aufgegriffen und eine gewisse Anzahl erschossen worden waren. Die Dinge werden in dieser Weise weiter gegeben. Die Gestapo sandte mir keine was auch immer fuer eine Nachricht; sie sagten uns nur gelegentlich, wenn immer wir Nachforschungen anstellten, dass sie eine gewisse Anzahl wieder aufgegriffen haetten."

Nun der naechste Satz:

"Der Feldmarschall gab uns genaue Anweisung zur Veroeffentlichung einer Liste im Lager, die als Warnung die Namen der Erschossenen enhalten sollte. Das wurde ausgefuehrt. Das war ein direkter Befehl, den wir nicht missachten konnten."

A: Ist das so richtig ? Es ist uns befohlen worden, dass von allen Erschossenen zum abschreckenden Beispiel in dem Lager eine Liste ausgehaendigt werden sollte.

F: Und dann der naechste Satz:

"Anscheinend wurden die Koerper verbrannt und die Asche in Urnen getan und ins Lager gesandt ."

Dann sprechen Sie ueber Begraebnisse und dann sagten Sie, dass das die hoechsten Schwierigkeiten verursachte. Einen Satz spaeter oder zwei spaeter, sagen Sie, dass diese Angelegenheiten immer an hohe Behoerden weitergeleitet wurden. Sie gingen an die Parteikanzlei und dann war dort die Hoelle los.

H0324 - 0018

Die Verbrennung von Kriegsgefangenen ist verboten.

Und dann spaeter, wenn Sie sagen, dass Sie die Frage aufbrachten, dass das gegen die Konvention sei, sagten Sie:
"Wenn immer ich mich an das Offizierkorps wandte und sagte:
"Meine Herren, wir handeln nur gemaess der Konvention", so kam am folgenden Tag irgend jemand von der hoeheren Instanz von der Parteikanzlei an und sagte:
"Meine Herren, die Konvention ist ein Papierfetzen der uns nichts angeht."
Ist das richtig im allgemeinen Verfahren ?
A: Das ist nicht ganz richtig, das OKW hat den Standpunkt vertreten, die Konvention zu beachten, das Kridgsgefangenenwesen war aber nur nach aussen in den Haenden des OKW. Bestimmend waren die Parteidienststellen und Wirtschaftsdienststellen. Es hatte zum Beispiel meine Dienststelle jede Verfuegung, die herausging, an den Vertreter der Parteikanzlei vorzulegen und er bestimmte, wie die Verfuegung herausging, nicht das OKW.
F: Ich moechte nicht zu sehr in Einzelheiten mich verlieren. Dann berichten Sie ueber Ihre Zusammenkunft mit dem Stellvertreter Bormanns, Friedrich in der Parteikanzlei. Und dann der naechste lange Absatz, der anfaengt:
"Die Lager der Luftwaffen-Kriegsgefangenen unterstanden der DLW-Verwaltung."
Wir haben das hier bereits in Einzelheiten und ich habe nicht die Absicht, das ganze wieder vorzulesen.
Dann moechte ich, dass Sie sich dem Absatz zuwenden, nachdem Sie ueber die Frage der Ueberlieferung von Kriegsgefangenen im Lager an Hitler gesprochen haben. Sagten Sie die Worte:" Es wurde uns gesagt, alle Maenner, die ausbrechen, sind zu erschiessen." Es ist vielleicht der Beginn eines anderen Absatzes. Es ist der Beginn des naechsten Paragraphen in meiner englischen Uebersetzung. Sehen Sie es? Nach einem langen Absatz ueber die Luftwaffenlager.
A: Welche Seite bitte ?
F: Die Schwierigkeit ist, dass die Seiten verschieden sind, aber es faengt an:" Es wurde uns gesagt, alle Maenner die ausbrechen sind zu erschiessen."
Es ist der 3. vom letzten Absatz des Dokumentes. Wenn Sie vom Ende des Dokumentes anfangen, werden Sie einen Paragraphen sehen:" Ich kann mich nicht erinnern --" und bevor diesem: "Wir vereinbarten mit dem Feldmarschall", es ist der Absatz bevor diesem:"

H0324 - 0019

"Es wurde uns gesagt, alle Maenner die ausbrechen sind zu erschiessen."
Haben Sie es gefunden ?
"Der Feldmarschall verbot irgend etwas diesbezuegliches schriftlich zu behandeln. Absolut nichts. Nur das Lager war in Kenntnis zu setzen um sie ins Bild zu setzen. Ich besprach die Sache noch einmal mit Graevenitz. Genaue Einzelheiten darueber kann ich Ihnen nicht mehr angeben. Wir nahmen Fuehlung mit der Gestapo betreffend die Ruckfuehrung der Koerper. Wir muesten sie wiederhaben. Dann ging von Graevenitz an die Front."

H0324 - 0020

Ich moechte, dass Sie sich dann den naechsten Satz anhoeren:

"Ich sagte dann zu Oberstleutnant Kraft: "Ich mache es so nicht weiter. Ich werde mich auf alle Faelle decken, sodass wir spaeter nicht darin verwickelt werden. Es ist wahr, dass der "Feldmarschall" verboten hat, es schriftlich abzufassen. Aber ich muss es schriftlich haben. Es muss vom Fuehrer unterzeichnet werden. "

Das ist das, was Sie Kraft sagten.

A: Das ist nicht ganz richtig.

F: Dann sagen Sie uns, was Sie geaendert haben moechten.

A: Ich wollte eine schriftliche Sache haben, die vom Feldmarschall geschrieben war und habe aus dem Grunde eine Aktennotiz aufgegeben, in der die Besprechung festgelegt war und hatte somit eine Unterschrift des Feldmarschalls an meine Dienststelle fuer eventuelle Faelle, damit ich etwas Schriftliches in der Hand habe. Was auch tatsaechlich stimmte.

F: Nun schauen Sie sich den naechsten Satz an, das wird naemlich vollkommen mit dem uebereinstimmen, mit dem, was Sie gesagt haben:

"Entgegen Feldmarschall Keitels Befehl - ich gab vor, es nicht richtig verstanden zu haben - arbeitete ich die Sache auf dem Papier aus. Ich sagte zu Oberstleutnant Kraft: "Ich wuensche, dass das Wort Schiessen mit eingeschlossen ist, sodass Keitel es schriftlich sehen kann. Er kann alsdann eine andere Haltung einnehmen". Als ich die Sache zurueckerhielt, hatte er folgende Bemerkung an den Rand geschrieben: "Ich sagte nicht ausdruecklich, Schiessen, ich sagte, der Polizei uebergeben oder der Gestapo uebergeben."

Das war ein teilweises Zurueckziehen.

A: Das stimmt nicht ganz.

F: Was fuer eine Aenderung moechten Sie machen, Herr General ?

A: Das habe ich genau ausgesagt in meiner eidesstattlichen Erklaerung, dass der Feldmarschall auf den Rand geschrieben hat:

"Erschiessen habe ich nicht gesagt, aber der Gestapo ueberstellen."

F: Ist das nicht dasselbe, wie es hier ist ? Es besagt: "Er hat an den Rand geschrieben, ich habe nicht ausdruecklich Erschiessen gesagt. Ich habe gesagt, der Gestapo oder der Polizei uebergeben."

A: Also, das ist richtig.

F: Ich moechte, dass das ganz klar ist, Herr General. Der Entwurf des Befehles

H0324-0021

oder die Aktennotiz, die Sie dem Feldmarschall uebersandten, enthielt das Wort "Erschiessen".

A: Jawohl.

F: Nun kommt noch ein weiterer Teil. Sie sagten, Sie haetten es mit dem Feldmarschall so arrangiert, die Sache dem Fuehrer zu unterbreiten. Sie haben das Gefuehl, dass etwas nicht ganz in Ordnung sei und dann sagen Sie, Sie mussten sich mit der Polizei ins Einvernehmen setzen und ungefaehr 10 Zeile weiter unten sagen Sie das Folgende: "Schlieslich konnte ich mit dieser Sache nicht zu demgewuenschten Ziel kommen. So ging ich selbst nach Berlin - es war das einzige Mal, dass ich Kaltenbrunner sah, und sagte zu Kaltenbrunner: "Diese Angelegenheit steht immer noch aus. Sie muss dem Fuehrer unterbreitet werden. Es kann so nicht weiter gehen. Eine Entscheidung muss irgendwann gefasst werden, aber abgesehen davon bin ich der Ansicht, dass die ganze Angelegenheit fallen gelassen werden muesste. Das Ganze ist Wahnsinn. Sie hat uns schon so viele Unannehmlichkeiten verursacht und ist so ungeheuerlich, dass ich der Ansicht bin, die Angelegenheit muesste entweder irgendwie eingestellt oder dem Fuehrer abgeraten werden, sie noch weiter zu verfolgen."
Ist das dem Sinne nach das, was Sie dem Angeklagten Kaltenbrunner gesagt haben ?

A: Es handelt sich aber nicht direkt um diesen Fall, sondern um einen Befehl, der im Anschluss an Wagner herausgegeben werden und der auf zwei Wegen an den Fuehrer OKW gebracht werden sollte: Einmal auf dem Wege ueber den Chef OKW und das andere Mal ueber Himmler. Dieser Befehl war im Entwurf dem Feldmarschäll Keitel Keitel vorgelegt und dieser Entwurf war dann zur Gestapo gegangen. Die Gestapo las dann den Entwurf und behandelte ihn nicht weiter. Ich habe auch nicht herausfinden koennen, warum nicht und aus diesem Grunde habe ich Kaltenbrunner selbst angesprochen.

F: War das der Befehl in seiner endgueltigen Form, dass entflohene Kriegsgefangene der Polizei oder Gestapo ueberliefert werden sollen ?

A: Jawohl.

F: Ich verstehe. General, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit verlangen darf, Sie haben sich aber mit der Zukunft beschaeftigt, mit dem, was in der Zukunft getan werden soll ?

A: Ja.

F: Herr Vorsitzender, ich glaube nicht, dass ich weitere Einzelheiten zu verlesen brauche, wenn das Gericht es nicht wuenscht. Herr Vorsitzender, die uebrigen Stelle

H0324-0022

sind nur allgemeine Berichte ueber die Haltung der britschen Kriegsgefangenen, und das ist nicht wichtig.

Herr Vorsitzender, da ist noch ein Problem, das sich ergeben hat und das vielleicht das Gericht zu einer passenden Zeit pruefen kann. Mein Freund, General Pokrovsky, hat verschiedene Angelegenheiten ueber die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen zu besprechen, ueber die er diesen Zeugen fragen will und die das Gericht pruefen koennte.

Vorsitzender: Es wuerde wahrscheinlich angenehmer sein, wenn Dr. Nelte seine Fragen, die er an diesen Zeugen zu stellen beabsichtigt, wenn er irgendwelche hat, jetzt richtet vor Oberst Pokrovsky.

Sir David Maxwell-Fyfe: Ich glaube, Herr Vorsitzender, es waere besser, dies erst aufzuklaeren.

Vorsitzender: Wenn nicht Pokrovskys Fragen in irgendwelcher Weise Bezug auf den Angeklagten Keitel haben ?

Sir David Maxwell-Fyfe: Sie haben natuerlich Bezug auf die Stellung des OKW bezueglich des Kriegsgefangenenwesens, aber sie haben nichts mit Sagan zu tun.

Vorsitzender: Dr. Nelte, haben Sie eine Frage an den Zeugen zu stellen ?

Dr. Nelte (Verteidiger fuer den Angeklagten Keitel).

Verhoer Dr. Nelte - General Westhoff:

F: Herr Zeuge, das, was Ihnen soeben vorgelesen worden ist, wurde als "Statement" Erklaerung bezeichnet und hier vorgelegt. Haben Sie jemals diese Erklaerung in zusammenhaengender Form muendlich oder schriftlich abgegeben ?

A: Ich bin einzeln vernommen worden und diese Vernehmung, die mir vorgelegt worden ist, ist eine Zusammenfassung meiner Aussagen, die aber dadurch natuerlich hie und da Fehler hatte, weil sie unter Weglassung der Fragestellung zusammengefasst worden ist.

F: Also es handelt sich um eine Zusammenfassung dessen, was Sie als Frage, als Antwort auf Fragen in verschiedenen Vernehmungen geantwortet haben ?

A: Jawohl.

F: Ist Ihnen diese Zusammenfassung einmal vorgelegt worden ?

A: Nein.

F: Ich hatte den Eindruck, dass die Absaetze, die Ihnen eben vorgelesen wörden

H0324-0023

sind, manchmal sehr lang waren und dass Sie eigentlich die Antwort immer nur auf den letzten Teil dieses Absatzes gegeben haben. Ich moechte Sie nun fragen, ob Sie nicht nach dieser Vernehmung in London noch einmal vernommen worden sind ?

A: Ich bin hier vernommen worden in Nuernberg.

F: Von Herrn Oberst Williams ?

A: Jawohl.

F: Und was hat Herr Oberst Williams Ihnen am Schluss dieser Vernehmung gesagt, worum hat er Sie gebeten ?

A: Am Schluss hat Herr Oberst Williams mich beauftragt, in kurzen Zuegen den Kernpunkt der Vernehmung klar zu schildern und in einer eidesstattlichen Erklaerung zusammenzufassen.

F: Und haben Sie diese eidesstattliche Erklaerung von Herrn Oberst Williams beschworen ?

A: Jawohl, die habe ich beschworen.

F: Nun will ich zunaechst mit Ihnen die Vernehmung durchgehen, die Sie Herrn Oberst Williams gegenueber gegeben haben und die in dem Dokument RF 1450 niedergelegt ist. Ich lasse Ihnen dieses Dokument ueberreichen.

(Dem Zeugen wird das Dokument ausgehaendigt .)

Vorsitzender: Was ist das fuer ein Dokument, welche Nummer ?

H0324-0024

DR. NELTE: RF 1450, es ist in dem Dokumentenbuch; in meinem Dokumentenbuch enthalten als Nr. 5; in meinem Dokumentenbuch.

VORSITZENDER: Ich verstehe, Sie meinen RF 1415?

DR. NELTE: Jawohl, RF 1415 - Dieses Dokument ist ueberschrieben "Zusammenfassung des Verhoers von General Adolf Westhoff durch Oberst Curtis Williams vom 2. November 1945."

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte, Dr. Nelte.

Dr. Nelte, das Gericht ist der Ansicht, dass Sie an diesen Zeugen die Frage stellen koennen; Haben Sie diese oder eine aehnliche Erklaerung in einem Verhoer abgegebn zu einer bestimmten Zeit? Aber das Dokument, auf das Sie sich jetzt beziehen, ist ein Dokument, das das Gericht auf Grund Ihres eigenen Einwandes nicht zugelassen hatte. Als die Franzosen dieses Dokument vorlegten, haben Sie einen Einwand erhoben und das Dokument wurde nicht zugelassen. Also der passende Weg waere jetzt, die Frage zu stellen: "Haben Sie auf diese Frage so und so geantwortet?

DR. NELTE: F. Ich habe hier eine Zusammenstellung derjenigen Punkte, die in dem Dokument oder in der Niederschrift des Oberst Williams nach Ihrer Angabe nicht richtig sein sollen. Ich frage Sie nun, was haben Sie, oder haben Sie zu Oberst Williams bei seiner Befragung . . . .

VORSITZENDER: Dr. Nelte, es ist nicht richtig, was Sie erklaeren. Sie sollen nur einfach an den Zeugen Fragen stellen. Sie sagen, dass er Erklaerungen gemacht hat, die verschieden sein sollen von dem, was er jetzt aussagt. Sie sollen ihn fragen, aber nicht eine Erklaerung vorwegnehmen.

DR. NELTE: Was haben Sie Oberst Williams auf seine Frage geantwortet, ob die Kriegsgefangenenlager in ihrer Gesamtheit dem OKW und Feldmarschall Keitel unterstellt gewesen sein sollen?

A: Die Kriegsgefangenenlager sind dem OKW nur insofern unterstellt gewesen, als das OKW das Kontrollrecht ueber sie hatte und in dem das OKW die Schutzmaechte, das Internationale Rote Kreuz an sich einsetzte. Befehlsgewalt oder Strafgewalt hatte das OKW ueber die Lager nicht.

H0324 - 0025

F: Was haben Sie Oberst Williams auf die Frage nach dem Recht des OKW hinsichtlich der Inspizierung geantwortet?

A: Das Oberkommando der Wehrmacht war berechtigt zur Inspizierung; das geht auch aus meiner Dienstanweisung hervor, in der klar zum Ausdruck gebracht wird, dass der Inspekteur zur Besichtigung der Lager berechtigt ist.

F: Was haben Sie dem Oberst Williams auf die Frage, wem das Stalag Luft 3 Sagan unterstellt war, geantwortet?

A: Das Stalag Luft 3 Sagan unterstand dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe, weil der Oberbefehlshaber der Luftwaffe auf seinen eigenen Wunsch saemtliche Kriegsgefangenenlager der Luftwaffe unterstellt bekommen hatte, schon zu Beginn des Krieges.

F: Was haben Sie Oberst Williams auf eine Frage geantwortet, Goering Himmler, Keitel und Hitler haben beschlossen, die Offiziere, die in Sagan entflohen sind, zu erschiessen?

A: Nein, das ist ein Irrtum. Herr Oberst Williams hat mich gefragt, was der Fuehrer zum Feldmarschall Keitel gesagt hatte. Daraufhin habe ich klar geantwortet, dass ich hierueber keine Auskunft geben kann, weil ich an dieser Besprechung nicht teilgenommen habe. Ich konnte nur Auskunft ueber die Besprechung geben, die Keitel mit dem General von Graevenitz gehabt hatte.

F: Haben Sie dem Oberst Williams geantwortet, dass Feldmarschall Keitel bei dieser Besprechung mit Graevenitz gesagt habe," dies ist mein Befehl?"

A: Nein, der Feldmarschall Keitel konnte einen Befehl ueber die Erschiessungen nicht geben, da die Erschiessungen ja nicht auf dem Sektor der Wehrmacht, sondern auf dem Sektor der Gestapo lagen.

F: Haben Sie bei Ihrer Vernehmung insbesonders auch gegenueber Oberst Williams klar zum Ausdruck gebracht, dass es sich niemals um einen Befehl Keitel selbst, oder um einen Befehl handelte, den Keitel Ihnen auf hoeheren Befehl weitergegeben hat?

A: Es handelte sich um eine Information an den General von Graevenitz. Das steht auch ganz einwandfrei in meiner eidesstattlichen Erklaerung.

H0324 - 0026

F: Wenn ich Sie richtig verstehe erklaeren Sie, dass der Feldmarschall Keitel niemals einen eigenen Befehl so eben oder zum Ausdruck gebracht hat, dass er Ihnen einen Befehl hinsichtlich der Erschiessungen geben wollte?

A: Nein, das konnte er auch nicht.

F: Es ist in der vorherigen Befragung durch den Herrn Anklagevertreter von einem Bericht die Rede, den der Lagerkommandant Goerlitz Ihnen erstattet haben soll. Es steht das auch in dem Protokoll. Haben Sie bei dem Lagerkommandanten einen Bericht angefordert oder erhalten?

A: Mit dem Lagerkommandanten Goerlitz habe ich persoenlich gar keine Beruehrung gehabt. Das muss eine Verwechslung sein mit der Erklaerung des Stellvertreters Dr. Naville von der Schweiz.

F: Ist es richtig, dass es sich bei der Besprechung Feldmarschall Keitel einerseits, General Graevenitz und Ihnen andererseits, um zweierlei Dinge handelte,

1.) um die Angelegenheit der entflohenen Royal Air Force Offiziere und

2.) um die Frage, wie in Zukunft verfahren bezw. die Fluchten verhindert werden sollen.

A: Jawohl, das stimmt.

F: Ich habe jetzt Fragen an Sie zu richten, bei denen ich Sie bitten moechte, wenn es moeglich waere, nur mit Ja oder Nein zu antworten. Ist es richtig, dass im Fall, also in der Angelegenheit der 50 geflohenen Flieger, lediglich die Unterhaltung eine Kenntnisgabe war, was in den hoeheren Regionen geschehen sei?

A: Jawohl.

F: Hat General von Graevenitz Ihnen nicht auf der Rueckfahrt vom Hauptquartier gesagt, was ist ueberhaupt zu machen, wenn die Gestapo einmal was in Haenden hat?

A: Jawohl.

F: Es war also darnach klar, aus der Gesamtheit Ihrer Unterhaltung mit Keitel, dass es sich hier um einen Befehl Hitler an Himmler handelte?

H0324-0027

A: In Bezug auf die Erschiessungen ja.

F: Hat Professor Naville nach Besichtigung des Lagers Sagan Ihnen gesagt als seinen Eindruck, es sind hier wohl staerkere Kraefte am Werk, dagegen das OKW nichts machen kann?

A: Jawohl, das hat er gesagt.

F: Hatte das OKW bezueglich der entflohenen Flieger hinsichtlich Ergreifung oder Behandlung etwas zu veranlassen, oder war es klar, dass diese Angelegenheit in dieser Beziehung leider fuer das OKW erledigt war?

A: Das OKW konnte nichts mehr veranlassen, weil ihr die ganze Angelegenheit aus der Hand genommen war.

F: Es ist also darnach nicht richtig, dass nach dieser Unterredung Keitel, Graevenitz und Westhoff vom OKW noch einmal eine Konferenz einberufen worden ist?

A: Nein, eine Konferenz im OKW ist nicht mehr gewesen.

F: Es ist nun ein Dokument vorgelegt worden, in welchem der Oberst Walde - es ist Dokument PS 731 Herr Vorsitzender - bekundet hat, allerdings sagt er im Anfang, er habe sich die Vorgaenge aus dem Gedaechtnis rekonstruiert und nach seiner Erinnerung glaube er, dass das OKW eine Besprechung einberufen habe, die in der Prinz-Albrecht-Strasse stattgefunden haette. Wissen Sie etwas davon?

A: Von dieser Besprechung weiss ich nur durch Sie selbst. Die kann auch nicht durch das OKW einberufen worden sein, sonst waere sie in Torgau gewesen. Sie ist aber zweifellos in Berlin gewesen und das ist keine Besprechung, die das OKW einberufen hatte.

F: Ist es richtig, dass die von der Wehrmacht wiederergriffenen Kriegsgefangenen Offiziere wieder in das Lager Sagan eingeliefert wurden und auch dort verblieben?

A: Jawohl, das ist richtig.

F: Sind wiederergriffene Kriegsgefangene, die in das Lager eingeliefert wurden, in irgendeinem Fall wieder herausgegeben worden?

A: Nein.

F: Ist es ferner richtig, dass Sie vom OKW dem Lagerkommandanten strenge Anordnung gegeben haben, dass zurueckgebrachte Kriegsgefangen

H0324-0028

unter keinen Umstaenden herausgegeben werden duerfen?

A: Die Anordnung ist nicht von mir aus an die Lagerkommandanten gegangen, sondern an die Kommandeure der Wehrkreise.

F: Aber darueber an die Lager?

A: An die Lager, ja.

F: Es ist nun ein Befehl genannt, worin die Namen der gefluechteter Gefangenen, die nicht mehr zurueckgekommen sind, veroeffentlicht werden sollen. Sie haben vorhin gesagt, dass diese Anordnung von hoeheren Stellen kam und als eine Abschreckung wirken sollte. Um diese Anordnung, die ja von oben her erfolgte klar zu stellen in ihren Motiven, moechte ich Sie fragen, ob der Feldmarschall Keitel nicht zur Begruendung gesagt hat: Ich hoffe aber, dass die Gefangenen einen solchen Schock bekommen, dass sie in Zukunft nicht mehr fliehen.

A: Jawohl, das hat der Feldmarschall gesagt.

F: Sie haben bekundet bezw. es ist Ihnen vorgelesen worden, dass Ihnen und dem General von Graevenitz Feldmarschall Keitel gesagt hat, es duerfte ueber die ganze Angelegenheit nichts schriftlich niedergelegt werden und mit einer anderen Dienststelle gesprochen werden.

A: Jawohl.

F: Ist es nun richtig, dass Sie diese Angelegenheit, naemlich ueber die Konferenz eine Aktennotiz machten und Sie Keitel vorlegen liessen?

A: Jawohl.

F: Ist es richtig, dass Feldmarschall Keitel diese Tatsache nicht geruegt hat, wie man es doch eigentlich erwarten sollte, sondern auf diese Aktennotiz seinen Vermerk "K" in die Ecke setzte?

A: Jawohl.

F: Ist es ferner richtig, dass Sie, weil Sie berichten mussten, sich wiederholt mit dem Reichssicherheitshauptamt in Verbindung setzten, um etwas ueber das Schicksal dieser beklagenswerten Offiziere zu erfahren?

A: Nicht nur ich habe mich mit dem Reichssicherheits-Hauptamt in Verbindung gesetzt, weil ich nicht durchgekommen bin, ich habe die An-

H0324 - 0029

gelegenheit auch dem Allgemeinen Wehrmachtsamt gemeldet, aber soweit mir das bekannt ist, ist auch das nicht durchgekommen.

F: Ist es ferner richtig, dass Sie den Stellvertreter des Internationalen Roten Kreuz Dr. Naville gebeten haben, im Zusammenhang mit diesem Vorkommnis das Lager Sagan zu besuchen?

A: Ich habe diesen Besuch veranlasst, jawohl.

F: Ist es ferner richtig, dass Feldmarschall Keitel Sie anerufen und Ihnen gesagt hat, dass der Aussenminister genaue Kenntnis des gesamten Vorganges zur Abfassung einer Antwortnote an England haben wolle?

A: Jawohl.

F: Und Sie sollten daher dem Auswaertigen Amt den Vorgang in allen Einzelheiten mitteilen?

A: Jawohl.

F: Hat Keitel hierbei gesagt, dass Sie etwas verschweigen oder unrichtig darstellen sollten?

A: Nein.

F: War das OKW an der Abfassung der Note, so wie sie schliesslich herausgegangen ist, beteiligt?

A: Nein.

F: Ist es richtig, dass Ihr Stellvertreter Oberst Kraft zu einer im Auswaertigen Amt einberufenen Sitzung in Berchtesgaden lediglich zu dem Zweck beordert wurde, um vielleicht auf Rueckfrage der Vertreter des Auswaertigen Amtes wahrheitsgemaesse Auskunft zu erteilen, wenn dies gefordert wurde?

A: Jawohl.

F: Ist es schliesslich richtig, dass Oberst Kraft berichtete, das Auswaertige Amt hat Hitler eine Note vorgelegt und Hitler hat diese verworfen und den Text darin selbst aufgesetzt?

A: Soweit mir erinnerlich, stimmt das.

F. Der zweite Teil der Besprechungen zwischen Keitel, Graevenitz und Westhoff handelte sich um die Frage, wie in Zukunft verfahren werden sollte. Sie haben dazu ausgesagt, dass ein Befehl entworfen werden sollte und dass es sich um gewisse Zustaendigkeitsfragen handelte, die mit dem Reichssicherheitshauptamt besprochen werden muessten. Sagen Sie mir in diesem Zusammenhang, was hatte ueberhaupt das Reichssicherheitshauptamt oder Himmler mit dem Kriegsgefangenenwesen zu tun?

A. Himmler war verantwortlich fuer die Sicherheit des Reiches und hatte insofern die Fahndung nach saemtlichen fluechtigen Kriegsgefangenen.

F. Kam er dadurch mit Ihnen OKW Kriegsgefangenwesen irgendwie in Konflikt?

A. Insofern, als wir oft, wenn Kriegsgefangene entflohen waren und wir haben gefragt, wo sie geblieben sihd, dass wir keine Auskuenfte bekamen, oder solche Auskuenfte, die wir nicht verwerten konnten.

F. Heisst das, dass es moeglich war, dass Himmler bezw. seine Organe Ihnen keine Mitteilungen machten, wenn sie Kriegsgefangene ergriffen.?

A. Das ist ohne weiteres moeglich, das ist von uns auch wiederholt angenommen worden.

F. Haben Sie einmal bei der Bearbeitung oder den Entwurf von Anordnungen, welche die Behandlung entflohener Kriegsgefangener zum Gegenstand hatten, die Worte "Stufe III" gebraucht?

A. Nein.

F. Wissen Sie, ob die Bedeutung dieser Worte, die einem Todesurteil gleichkamen, im OKW ueberhaupt bekannt waren?

A. Mir sind sie nicht bekannt gewesen. Ich bin das erste Mal in London darnach gefragt worden und habe auch da antworten muessen, dass ich keine Auskunft darueber geben koennte.

F. Wenn Sie sagen persoenlich, dann glauben Sie doch auch die Organisation der Sie ihm OKW angehoerten?

A. Jawohl.

F. Ich habe hier ein Dokument Nr. 1514 PS. Es handelt sich hierbei um einen Sammelbefehl des Wehrkreis-Kommandeurs 6 ueber die Behandlung gefluechteter Kriegsgefangener. Sie sehen auf diesem Befehl eine ganze Reihe von Bezugsstellen aus frueheren Jahren bis 1942. Ich frage Sie nun, musste nach Ihrer Kenntnis und Erfahrung ein Befehl, der am 4. Maerz 1944 gegeben sein soll, nicht auch hier aufgefuehrt sein, wenn er seinem Inhalt nach, sehr wichtig war?

H0324 – 0030

H0324 - 0031

A. Wenn es sich hier um einen Geheimbefehl handelt, jawohl.

F. Es ist in der deutschen .....

VORSITZENDER: .....Dr. Nelte, kommen Sie nicht sehr weit von dem Gegenstand weg, ueber den der Zeuge unterfragt wurde. Ich meine, er wurde unterfragt ueber eine Unterredung, die er mit Feldmarschall Keitel hatte und hier fragen Sie ihn jetzt ueber etwas, das nichts damit zu tun hat. soweit ich sehen kann.

DR. NELTE: Ich glaube, ich werde klar machen, dass es etwas mit dem zweiten Teil dieser Unterredung zu tun hatt, naemlich um die Behandlung ergriffener fluechtiger Offiziere. Es sind das vorbereitende Fragen, die ich stellen muss, um klarzustellen nach meiner Auffassung .....

VORSITZENDER: Das ist ein sehr langes Kreuzverhoer eines Zeugen, den Sie nicht aufrufen wollten. Das Gericht wuenscht, dass Sie Ihr Kreuzverhoer so kurz wie moeglich anstellen.

DR. NELTE: Ich werde es so kurz, wie es im Ihteresse des Angeklagten moeglich ist, gestalten.

F. Ist es in der deutschen Gesetzgebung nicht moeglich, dass man bei der Bezugnahme eines Befehls ueber geordnete Stellen, das Datum und das Aktenzeichen angibt?

A. Jawoh, immer.

F. Hatten Sie jemals an Vertreter der Schutzmaechte und des internationalen roten Kreuzes eine Auskunft erteilt, dass Kriegsgefangene von denen Sie wussten, dass sie ergriffen waren, dass diese nicht wieder ergriffen werden sollten?

A. Nein.

F. Ist Ihnen etwas davon bekannt - und jetzt lasse ich Ihnen das letzte Dokument ueberreichen, Nr. 1650 PS -----

VORSITZENDER: Dr. Nelte, was bedeutet Nr. 1514 PS ihm vorzuhalten. Es wurden keine erheblichen Fragen ueber dieses Dokument gefragt.

DR. NELTE: Ich habeaus dem Dokument die Bestaetigung der Entlastung des Angeklagten durch den Zeugen erhalten, dass, wenn man 4. Maerz 1944 ein Befehl ergangen waere, wie er hier vorgelegt wurde, er in dem Dokument enthalten gewesen sein muesste.

VORSITZENDER: Das Gericht betrachtet es als Zeitvergeudung, Dr. Nelte.

DR. NELTE: Ich werde in einigen Minuten fertig sein, Herr Vorsitzender.

F. Wollen Sie bitte auf diesem Dokument Seite 3 ansehen, unter Nr. 2

H0324-0032

Da steht:

"Das OKW ist gebeten worden die Kriegsgefangenenlager anzuweisen im Interesse der Tarnung die Wiederergriffenen nicht unmittelbar nach Mauthausen, sondern der oertlich zustaendigen Polizeistelle zu uebergeben."

Ist Ihnen jemals in Ihrer Taetigkeit beim OKW ueber solche Bitten, oder einem solchen Befehl etwas bekannt geworden?

A. Mir ist das nicht bekannt, das liegt in einer Zeit, da ich nicht Chef war.

F. In einer Zeit, aber Sie mussten doch bei der Uebernahme am 1. April 1944 alle Vorgaenge kennen, oder davon Kenntnis nehmen?

A. Jawohl.

F. Ist Ihnen bekannt geworden, dass ein solches Dokument vorgelegen hat?

A. Nein.

F. Und nun die letzte Frage. Sehen Sie sich dieses Dokument auf der ersten Seite an. Es ist ein Fernschreiben des Chef's der SIPO und des SD, Mueller, und hat in dem ersten Teil folgenden Wortlaut:

"Das OKW hat folgendes angeordnet: Jeder wiederergriffene, fluechtige Kriegsgefangener Offizier usw. ist nach seiner Wiederergreifung dem Chef der SIPO und SD mit dem Kennwort "Stufe III" zu uebergeben."

Der Angeklagte Keitel hat hier ausgesagt, dass er eine solche Anordnung des OKW nicht kennt. Ich frage Sie, haben Sie in den Vorgaengen, die Ihnen bei Ihrer Amtsuebernahme am 1. April 1944 vorgelegt werden mussten, einen solchen Befehl, eine solche Anordnung gefunden?

A. Eine solche Anordnung habe ich nicht gefunden, aber ein derartiger Befehl bestand zweifelsohne.

F. In welcher Weise?

A. Soweit ich mich erinnere hat der General Graevenitz diesen Befehl vom Hauptquartier oder vom allgemeinen Wehrmachtsamt mitgebracht.

F. Wie ist das moeglich, dass ein solcher Befehl Ihnen nicht zur Kenntnis kam, als Sie Ihr Amt uebernommen haben?

A. Dieser Befehl war nur muendlich.

F. Wollen Sie mir bitte sagen, in welcher Weise diese Dinge behandelt wurden, falls dies nur ein muendlicher Befehl war?

A. Er konnte muendlich weitergegeben werden.

F. Also durch Ihre Stelle?

A. Er wurde dann weitergegeben durch den Chef des Kriegsgefangenenwesen.

F. Und Sie wissen, dass ein solcher Befehl weitergegeben worden ist?

A. Der General Graevenitz hat einen solchen Befehl mitgebracht und so viel ich weiss, wurde dieser auch weitergegeben.

F. Dann wussten Sie also, was er mit "Stufe II"meinte?

A. Nein, das weiss ich eben nicht, ich sagte ja, ich weiss nur, dass ein solcher Befehl zur Aufstellung an die Gestapo bestanden hat, diese wieder-ergriffenen Gefangenen an die Gestapo zu uebergeben; aber ich kann mich an Einzelheiten nicht erinnern, da ich den geschriebenen Befehl niemals gesehen habe.

F. Koennen Sie dann sagen, dass dieser Befehl, wie er dort Ihnen vorliegt vom OKW ausgegangen ist?

A. Nein, das kann ich nicht.

F. Ich danke.

VORSITZENDER: Das Gericht wird sich jetzt fuer 10 Minuten vertagen.

(Woraufhin sich das Gericht fuer 10 Minuten vertagt.)

DR. KAUFMANN: (Verteidiger fuer den Angeklagten Kaltenbrunner)
Herr Praesident gestatten Sie mir nur ganz wenige Fragen, die auf die Person des Angeklagten Kaltenbrunner Bezug haben.

VORSITZENDER: Herr Dr. Kaufmann, wir rufen dann den Zeugen Wielen. Sie verstehen das doch. Aber Sie wollen diesen Zeugen befragen.

DR. KAUFFMANN: Der Name Kaltenbrunner wurde hier erwaehnt und ich habe dazu nur einige Fragen.
Herr Zeuge, Sie sprachen vorhin davon, dass Sie mit der Gestapo gesprochen haetten und, dass Sie von der Gestapo keine Auskunft bekommen haetten.
Wissen Sie mit wem Sie damals gesprochen haben?

A. Nein die Besprechungen mit der Gestapo waren ja laufend. Bei Faellen wenn wir Kriegsgefangene einzufangen hatten, wurde laufend bei der Gestapo angefragt.
Ich bin aber einmal bei Kaltenbrunner gewesen und zwar auf Veranlassung einer anderen Geschichte.
Und da ich bei dieser Gelegenheit die Moeglichkeit hatte, Herrn Kaltenbrunner persoenlich zu sprechen habe ich diese Sache sofort ins Gespraech gebracht und habe versucht diesen Befehl rueckgaengig zu machen.
Anwesend waren seiner Zeit Kaltenbrunner und Mueller.

H0324-0033

H0324-0034

F: Sie haben dann in Berlin spaeter nach dem Fall "Sagan" mit Kaltenbrunner persoenlich gesprochen ?

A: Jawohl.

F: Wurde da ueber den Fall "Sagan" gesprochen ?

A: Da habe ich mit Herrn Kaltenbrunner ueber diese "Sagan"-Geschichte gesprochen und habe ausdruecklich darauf hingewiesen, dass dieseSache unhaltbar sei.

F: Wieviel spaeter war das ungefaehr, nach dem Fall "Sagan" ?

A: Das kann ich nicht mehr sagen, das kann vielleicht 4 Wochen spaeter gewesen sein.

F: Wie hat sich denn Herr Kaltenbrunner zu diesem Problem gestellt? Was aht er Ihnen gesagt ?

A: Kaltenbrunner hat so gut wie gar nicht mit mir gesprochen, sondern das Wort hat derr Mueller gefuehrt, und ich bin fortgegangen und habe weder ein "Ja" noch ein "nein"bekommen.

F: War Mueller auch bei der zweiten Besprechung in Berlin anwesend ?

A: Ich bin nur einmal in Berlin gewesen.

F: War nicht Gegenstand dieses Gespraeches ueberhaupt die Frage, wie manin Zukunft das Kriegsgefangenenwesen gestalten sollte?

A: Nein.

F: Also, ausschliesslich der Fall "Sagan" wurde besprochen ?

A: Nicht ausschliesslich der Fall "Sagan", sondern ich bin zu Herrn Kaltenbrunner bestellt worden aus einem anderen Grund und zwar wegen den deutschen Kriegsgefangenen. Ich habe diese Gelegenheit wahrgenommen mit ihm sofort ueber diesen Fall zu sprechen. Das ist das einzige Mal, dass ich Herrn Kaltenbrunner ueberhaupt gesehen habe.

F: Bei dieser Besprechung haben Sie weder eine positive noch negative Antwort bekommen ?

A: Jawohl.

F: Mit welchem Eindruck verliessen Sie die Besprechung ?

A: Der Eindruck war, dass anscheinend nicht viel gemacht werden konnte.

F: Haben Sie dann ueber diese Besprechung Ihren Vorgesetzten Nachricht gegeben?

F: Welches war der Inhalt dieser Mitteilung ?

A: Dass ich mit Herrn Kaltenbrunner noch einmal gesprochen haette.

F: Das allein wird ja doch nicht genuegen, Herr Zeuge. Sie werden doch in dieser wichtigen Frage auch dann ueber den Inhalt dieser Besprechung Mitteilung ge-

H0324-0035

macht haben, nicht nur ueber die Tatsache ?

A: Natuerlich habe ich ueber den Inhalt Mitteilung gemacht, dass ich die Sache noch einmal zur Sprache gebracht habe und dass die Gestapo sich abwartend verhalten haette.

DR.KAUFFMANN: Ich habe keine Fragen mehr, Herr Praesident.

DR.STAHMER (fuer den Angeklagten Reichsmarschall Goering):

F: Herr Zeuge, haben Sie die Tatsache, dass bei der von Ihnen erwaehnten Besprechung zwischen Hitler, Himmler und Keitel ueber die Flucht dieser 80 Flieger, die in Gegenwart von Reichsmarschall Goering stattgehabt haben soll, aus eigenem Wissen bekundet oder haben Sie diese Tatsache nur durch den Feldmarschall Keitel erfahren ?

A: Das habe ich nur durch den Feldmarschall Keitel erfahren.

DR.STAHMER: Ich habe keine weiteren Fragen.

(Dr.Laternser tritt an das Rednerpult)

VORSITZENDER: Dr.Laternser, wenn Sie im Namen des Oberkommandos der Wehrmacht fragen wollen, ist es das was Sie tun wollen ?

DR.LATERNSER: Ich wollte im Namen des Generalstabes und des OKW wenige Fragen an den Zeugen richten.

VORSITZENDER: Der Zeuge hat ausgesagt ueber die Tatsache, dass das OKW nichts mit diesen Dingen zu tun hatte, im Zusammenhang mit dem Kriegsgefangenenwesen und er wurde nicht darueber ins Kreuzverhoer genommen von der Anklagebehoerde. Die Sache ist nicht bestritten und deshalb erscheint es dem Gericht, dass keine Fragen von Ihnen gestellt zu werden brauchen.

Dr.Laternser, spezifizieren Sie Ihre Fragen.

DR.LATERNSER: Herr Praesident, es war doch bisher so gehandhabt worden, dass bei jedem erscheinenden Zeugen jedem Verteidiger Gelegenheit gegeben war, die Fragen an diesen Zeugen zu richten, die er erforderlich hielt.

Soll davon nunmehr abgewichen werden ?

VORSITZENDER: Ich wollte nicht von Ihnen Argumente haben, sondern ich wollte, dass Sie Ihre Fragen spezifizieren.

DR.LATERNSER: (Das Verhoer beginnend)

F: Herr Zeuge, waren Sie selbst beim Ostfeldzug eingesetzt ?

A: Jawohl.

F: In welcher Eigenschaft ?

H0324-0036

A: Zunaechst als Battaillonskommandeur und dann als Regimentskommandeur.

F: In welchem Abschnitt war Ihre Einheit eingesetzt ?

A: Zunaechst in der Ukraine, spaeter vor Leningrad und dann bei Starja-Russa.

F: Haben Sie vor Beginn des Ostfeldzuges Ihren Kompaniechefs besondere Anweisungen gegeben ?

A: In welcher Beziehung ?

F: Nachdem Sie den Befehl zum Angriff bekommen haben, werden Sie, wie ich vermute, Ihre Kompaniechefs zusammengenommen haben als Bataillonskommandeur und mit ihnen irgendwelche Anweisung vor Beginn des Feldzuges besprochen haben.

A: Ich sagte Ihnen, wie sie sich im Kampf zu benehmen haben, wie sie sich der russischen Bevoelkerung gegenueber zu benehmen haben und wie sie sich den Kriegsgefangenen gegenueber zu benehmen haben ?

F: Ja, was haben Sie denn Ihren Kompaniechefs fuer Anweisungen erteilt ?

A: Ganz kurz habe ich den Kompaniechefs die Anweisung gggeben, dass er jeden Kriegsgefangenen so zu behandeln habe, wie er selbst behandelt werden moechte, wenn er in Gefangenschaft kommt.

F: Das haben Sie ausdruecklich erklaert ?

A: Jawohl, das ist befohlen worden.

F: Wie verhielt sich die Truppe beim Einmarsch ?

A: Wir haben den Einmarsch bis nach Kiew fast kaempfend gemacht und marschierend und sind mit Zivilbevoelkerung kaum zusammengekommen.

F: Haben Sie beim Vorruecken in Russland umfangreiche Zerstoerungen festgestellt

A: Teilweise ja, teilweise waren Doerfer zerstoert und auch kleine Staedte.

F: Bahnanlagen ?

A: Bahnanlagen auch, jawohl.

F: Industriewerke ?

A: Ja, das habe ich vor Leningrad gesehen.

F: Ist bei Ihnen der Befehl angewandt worden, nach dem sowjetrussische Kommissare nach Ihrer Gefangennahme zu erschiessen seien ?

A: Damit hatten wir nichts zu tun. Die Kriegsgefangenen, die gemacht wurden, wurden alle sofort zurueckgeschickt an die Division. Wir selbst, die Truppenkommandeure, Regiments- und Bataillonskommandeure hatten damit nichts zu tun, hatten auch gar keine Gelegenheit dieses zu machen.

F: Herr Zeuge, Sie haben meine Frage nicht richtig beantwortet. Ichhabe Sie

H0324-0037

gefragt, ob bei Ihnen dieser Befehl angewandt worden ist ?

A: Ich weiss davon nichts.

F: Haben Sie jemals den Befehl bekommen gegen juedische Bevoelkerung vorzugehen in Russland ?

A: Nein.

F: Sind von IhrenTruppen Zivilisten oder Gefangene misshandelt oder erschossen worden ?

A: Nein. Es bestand da ein besonderer Befehl zur Aufrechterhaltung der Disziplin, dass das nicht gemacht werden durfte.

H0324-0038

F: Waren Pluenderungen erlaubt?

A: Nein, die waren ausdruecklich verboten.

F: Sind welche vorgekommen?

A: Bei meiner Truppe nicht.

F: Haben Angehoerige Ihrer Einheit Vergewaltigungen begangen?

A: Nein, kein Fall bekannt.

F: Musste die Zivilbevoelkerung die von der Truppe belegten Haeuser vollstaendig raeumen?

A: Nein, es bestand nur ein Befehl, dass die Haeuser zu raeumen seien, in denen die Geschaeftszimmer waren. Die anderen Haeuser brauchten nicht geraeumt zu werden und es wurde in der Regel so gemacht, dass ich zum Beispiel, wenn ich einquartiert war, mit den Leuten in einer Stube geschlafen habe.

F: Haben Sie Zerstoerungen erlebt, die militaerisch nicht bedingt waren?

A: Nein.

F: Haben Sie gelegentlich oder haeufig hungernde Zivilbevoelkerung aus der Feldkueche verpflegt?

A: Dem Regiment war befohlen, dass alles, was das Regiment an Verpflegung uebrig hatte, grundsaetzlich mittags und abends der Bevoelkerung auszugeben war, soweit wir ueberhaupt mit Bevoelkerung zusammenkamen.

F: Ja.

Herr Zeuge, dann noch eine letzte Frage:

Halten Sie es fuer moeglich, dass deutsche Soldaten russische Kinder zum Kaffee einluden----und diese Kinder mit vergiftetem Kuchen vergifteten und toeteten?

A: Nein.

DR. LATERNSER: Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Dr. Laternser, Sie wollen doch nicht behaupten, dass dies ein Zeuge fuer das OKW ist?

DR. LATERNSER: Nein, nein, ich wollte ---

VORSITZENDER: Behaupten Sie, dass Sie das Recht haben sollten, jeden Zeugen zu verhoeren, der irgendeinen militaerischen Rang hat, im Bezug auf das OKW?

DR. LATERNSER: Herr Praesident, es war bisher die Regel, soweit ich sie verstanden habe, so gehandhabt worden, dass jedes Beweismittel, also auch Zeugen, die vorgefuehrt wurden, von jedem der Verteidiger gefragt werden konnten und an

H0324-0039

diese Regel habe ich mich bisher gehalten und habe mich auch verpflichtet gefuehlt, die Fragen, die ich an den Zeugen gerichtet habe, zu--

VORSITZENDER: Dr. Laternser, ich habe ja eine ganz einfache Frage an Sie gerichtet, ob Sie glauben, das Recht zu haben, Fragen bezueglich des OKW an jede Person zu stellen, die hier vorgeladen wird und irgend einen militaerischen Rang hatte?

DR. LATERNSER: Jawohl, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Es scheint mir, dass das hoechst kumulativ waere. Wir muessen dann Beweismaterial im Namen des OKW von moeglicherweise 30 oder 40 Zeugen haben und, wenn Sie behaupten, dass das in der Vergangenheit gestattet war, dann glaube ich, dass die anderen Verteidiger auch beschraenkt wurden auf Aussagen, die nicht kumulativ waren. Das ist der Grund, warum ich Sie unterbreche. Es scheint mir, wenn Sie das machen, dass Sie das Recht verlangen Fragen an jeden Zeugen zu richten, der einen militaerischen Rang hatte und Sie haben das bisher gemacht, dann wuerde Ihr Beweismaterial aeusserst kumulativ sein.

DR. LATERNSER: Herr Praesident, man---

VORSITZENDER: Sie muessen verstehen, Herr Dr. Laternser, die Fragen, die Sie an diesen Zeugen gerichtet haben, waren Fragen, die gestellt wurden, um zu beweisen, dass die Regimentsoffiziere und Soldaten in der deutschen Armee sich richtig verhalten haben und es gar nicht erwartet werden konnte, dass sie sich unrecht benahmen. Aber das scheint doch nicht erheblich zu sein dafuer, ob das OKW eine verbrecherische Organisation ist. Auf jeden Fall, zumindest nach meiner Meinung, wuerde das kumulativ sein, wenn Sie das tun.

DR. LATERNSER: Herr Praesident, es ist, insbesondere von der russischen Anklagebehoerde, derart viel belastendes Material vorgebracht worden gegen die Wehrmacht, sodass von der russischen Anklage selbst beschlossen worden ist, dass entsprechende Befehle von oben, also dem Kreise des ------Generalstabs und OKW zusammengefassten Personen herausgegeben worden sind. Ich wollte durch Befragung dieses Zeugen, der Regimentskommandeur gewesen ist, feststellen, ob irgendwelche Auswirkungen bis nach unten sich ergeben haben und das hat mir ja die Aussage bestaetigt, dass das nicht der Fall gewesen ist. Ich muesste andernfalls --

VORSITZENDER: Auf jeden Fall, wir verstehen Ihre Stellungnahme und werden sie pruefen, wie weit es in Zukunft gestattet werden kann, dieses zu tun.

H0324 - 0040

DR. LATERNSER: Jawohl.

VORSITZENDER: Oberst Pokrovsky, bitte?

(Kreuzverhoer durch OBERST POKROVSKY)

F: Es scheint mir, Herr Zeuge, dass Sie am 28. Dezember 1945 von einem Vertreter der sowjet-russischen Anklagebehoerde vernommen worden sind. Ist das richtig?

A: Jawohl.

F: Haben Sie dabei richtig und wahrheitsgemaess ausgesagt?

A: Jawohl.

F: Wollen Sie bitte einige der Antworten bestaetigen, die Sie auf seiner Zeit gestellte Fragen gegeben haben. Ich will Ihnen behilflich sein, die Fragen in Ihr Gedaechtnis zurueckzurufen, die an Sie gerichtet wurden.

In Ihrer Abteilung befanden sich, wie Sie gesagt haben, sechs gruppen?

A: Jawohl.

F: Sie sagten, dass die erste Gruppe Ihrer Abteilung, ich meine Ihre Abteilung die sich mit Kriegsgefangenenfragen befasst hat und der Sie vom 1. Maerz 1943 bis 31. Maerz 1944 vorstanden.....

Sie standen dem Kriegsgefangenenwesen vor oder nicht?

A: Jawohl.

F: Die erste Gruppe dieser Abteilung fuer das Kriegsgefangenenwesen war betraut mit der Behandlung von Kriegsgefangenen, insbesondere Fragen der Bestrafung, gesetzlichen Ueberwachung usw. Diese Gruppe war in fortwahrender Beruehrung mit der Abteilung Abwehr, hinsichtlich von Kriegsgefangenen. Ist das richtig?

A: Mit der Abwehr, ja.

F: Im Zusammenhang mit der Antwort, die Sie auf diese Frage gegeben haben, bitte ich Sie, dem Gerichtshof zu sagen, wieviel oder was Sie ueber die Behandlung von russischen Kriegsgefangenen wussten und zwar, sowohl in den Lagern selbst, als auch, wenn sie von einem Lager in das andere Lager transportiert wurden. Was geschah mit den Kriegsgefangenen, sowohl in den Lagern, als auch auf dem Transport?

A: Soweit mir bekannt, sind die russischen Kriegsgefangenen bis 1942 nach rein politischen Grundsaetzen behandelt worden. Ab 1942 ist dies geaendert worden und ab 1943, solange ich im OKW gewesen bin, sind die Kriegsgefangenen gemaess des

H0324 - 0041

Genfer Abkommens behandelt worden, d.h. die Behandlung ist in allem der Behandlung der anderen Kriegsgefangenen angepasst worden. Die Verpflegung ist dieselbe geworden, wie bei den anderen. Der Arbeitseinsatz, die Behandlungsweise usw. sind in allen Einzelheiten den Kriegsgefangenen der anderen Maechte angepasst worden, mit bestimmten Ausnahmen.

F: Wenn ich mich nicht irre, so war die vierte Gruppe Ihrer Abteilung besonders mit Fragen der Ernaehrung und Kleidung von Kriegsgefangenen betraut. War das ihre Aufgabe?

A: Die Aufgabe der Gruppe IV war verwaltungsmaessige Angelegenheiten. Sie hatte die Verordnungen zu bearbeiten ueber Verpflegung, in Verbindung mit dem Ernaehrungsministerium und hatte die Frage zu behandeln, ueber die Bekleidung.

F: Wenn ich Ihre Antwort richtig verstanden habe, so haben Sie gesagt, bis Sie in die Abteilung eintraten, wurden die russischen Kriegsgefangenen, auf Grund von Nachrichten, die Sie erhalten haben, nicht nach internationalem Recht behandel Habe ich Sie richtig verstanden?

A: Nein, ich habe gesagt, die Kriegsgefangenen wurden in den ersten Jahren nach politischen Grundsaetzen behandelt, die nicht vom OKW, sondern von Hitler selbst gegeben waren.

F: Was wollen Sie damit sagen?

A: Damit will ich sagen, dass sie nicht nach der Genfer Konvention behandelt wurden, bis 1942.

F: Mit anderen Worten, nicht nach internationalem Recht, nicht wahr?

A: Darueber kann ich keine naeheren Auskuenfte geben, weil ich zu der Zeit ja noch an der Front war und im einzelnen ueber diese Dinge nicht Bescheid weiss.

F: Gut. Sagen Sie mir, hatte das OKW eine besondere Gruppe oder Abteilung, die sich ausschliesslich mit Fragen des Transportes von Kriegsgefangenen beschaeftigte?

A: Das OKW hatte bei mir eine Gruppe, die die Transporte der Kriegsgefangenen veranlasste, Die Transporte selber waren nicht Sache des Oberkommandos, sondern waren Sache der einzelnen Lagerkommandanten.

F: Sind Ihnen die Bedingungen bekannt, unter welchen Kriegsgefangene von einem Lager in das andere Lager transportiert wurden?

A: Die Transporte der Kriegsgefangenen wurden vom Oberkommando der Wehrmacht befohlen. Die Ausfuehrung der Transporte der Kriegsgefangenen war Sache der einzelnen Lagerkommandanten, die dazu Ihre Befehle bekamen, von den Kommandeuren der Kriegsgefangenen in den Wehrkreisen. Mit den Transporten selber hatte das Oberkommando nichts

H0324-0042

zu tun.

F: Meine Frage leutete, ob Sie davon wussten oder erfuhren, unter welchen Bedingungen die Transporte von einer Stelle zur andere stattfanden. Wissen Sie, dass Tausende von Kriegsgefangenen an Kaelte und Hunger starben? Wissen Sie das? Wissen Sie darueber ueberhaupt etwas?

A: Die Transporte, bei denen Kriegsgefangene umgekommen sind, koennen hoechstens in den ersten Jahren liegen, in denen ich noch nicht im Oberkommando war. Solange, wie ich dagewesen bin, habe ich keine groesseren Meldungen bekommen, dass Leute in groesseren Mengen umgekommen sind. Die Befehle, die das Oberkommando der Wehrmacht ueber die Transporte der Kriegsgefangenen herausgegeben hat, waren eindeutig und so, dass die Kommandanten der absendenden Lager dafuer verantwortlich waren, dass die Transporte ordnungsgemaess ausgefuehrt wurden.

F: Sie haben oben bestaetigt, dass Sie von der Tatsache wussten, dass auf dem Wege viele Kriegsgefangenen starben. Ich bitte Sie nun, sich ein Dokument anzusehen und zwar 1201-PS. Dieses Dokument ist eine Niederschrift einer Sitzung im Wirtschaftsministerium. Es ist dem Gerichtshof noch nicht vorgelegt worden. Es ist eine Niederschrift einer Sitzung vom 19. Februar 1942, 10 Uhr vormittags. Der Vortrag wurde von dem Ministerialdirektor, Dr. Mansfeld, dem Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz, gehalten. Die drei Zeilen, die mich besonders interessieren, sind in dem Ihnen vorliegenden Dokument rot angestrichen. Es heisst dort:

" Der Einsatz dieser Russen ist ausschliesslich eine Transportfrage. Es ist unsinnig, diese Arbeitskraefte im offenen oder ungeheizten geschlossenen Gueterwagen zu transportieren, um am Ankunftsort Leichen auszuladen."

Haben Sie diese Stelle gefunden?

A: Jawohl.

F: Haben Sie etwas ueber Transporte dieser Art gehoert, wenn an Stelle eines Zuges, gefuellt mit lebenden Menschen, Leichname

H0324 - 0043

ausgeladen wurden? Haben Sie darueber etwas gehoert, bis Sie Ihre besondere Stellung im OKW eingenommen haben? Hat Ihnen jemand daruebe Bericht erstattet?

A: Ich habe von diesen Transporten nichts gehoert, weil ja das auch nicht im Bereich des OKW lag, sondern das war ja, wie das hieraus hervorgeht, im Bereich des Operationsgebietes. Der OKW-Bereich umschloss ja in der Hauptsache das Deutsche Reich und die Grenzstaate und nur hier hatte das OKW Verfuegung ueber die Kriegsgefangenen, nicht im Operationsgebiet, nicht im rueckwaertigen Heeresgebiet. Insofern ist das eine Angelegenheit, die ueberhaupt an das OKW nicht herangekommen ist. Wir bekamen die Kriegsgefangenen vom Heer und da wurde uns angemeldet, soundsoviele Kriegsgefangene bekommen sie und uebernahmen sie dann in unsere Lager. Was im Operationsgebiet mit den Leuten geschehen ist, das konnten wir im einzelnen nicht kontrollieren. Im uebrigen ist ja auch diese Geschichte, sie ist von 1942, auch zu einer Zeit, wo ich noch an der Front war.

F: Wenn Sie sich das Dokument links oben ansehen, so finden Sie dort eine Bemerkung, dass dieses Dokument vom Wirtschafts- Ruestungsamt kommt. Es steht da K 32/510.

A: Damit hat meine Dienststelle ueberhaupt nie etwas zu tun gehabt.

F: Scheint es Ihnen nicht, dass das Dokument die Tatsache bestaetigt, dass das OKW ueber diese Zustaende Bescheid wusste?

Herr Vorsitzender, ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen.

VORSITZENDER: Oberst Prokrovsky, das Dokument ist noch nicht eingereicht worden. Sollten Sie nicht den ersten Absatz vorlesen, es scheint wesentliches Material zu enthalten.

COLONEL PROKROVSKY: Ich will dies sofort tun. Der 1. Absatz des Dokumentes, so wie es in der russischen Uebersetzung erscheint, lautet wie folgt:

"Aktenvermerk, Betrifft: Vortrag von Ministerialdirektor, Dr. Mansfeld, Generalbevollmaechtigter fuer den Arbeitseinsatz, ueber allgemeine Fragen des Arbeitseinsatzes.

H0324-0044

Zeit: 19. Februar 1942, 10:00 Uhr Ort: Reichswirtschaftskammer.
Anwesend: Von Wi Rue Amt KVR Dr. Grotius.

Die gegenwaertigen Schwierigkeiten im Arbeitseinsatz waeren nicht entstanden, wenn man sich rechtzeitig zu einem grosszuegigen Einsatz russischer Kriegsgefangener entschlossen haette."

Herr Vorsitzender, das ist der 1. Abschnitt. Weiter unten finden sich die drei Zeilen, die mich an diesem Dokument interessier

VORSITZENDER: Setzen Sie fort.

COLONEL PROKROVSKY: "Es standen 3,9 Millionen Russen zur Verfuegung. Davon sind nur noch 1.1 Millionen uebrig. Allein von November 1941 bis Januar 1942 sind 500.000 Russen gestorben."

Herr Vorsitzender, habe ich nun genuegend vorgelesen, oder wollen Sie, dass ich noch weiter verlese?

VORSITZENDER: Nein, setzen Sie bitte fort.

COLONEL PROKROVSKY: "Die Zahl der gegenwaertig beschaeftigten russischen Kriegsgefangenen (400.000) duerfte sich kaum erhoehen lassen. Wenn die Typhus-Erkrankungen abnehmen, besteht vielleicht die Moeglichkeit, noch weitere 100.000 bis 150.000 Russen in die Wirtschaft zu bringen. Demgegenueber gewinnt der Einsatz ziviler Russen immer groessere Bedeutung. Es stehen insgesamt 600.000 bis 650.000 zivile Russen zur Verfuegung, davon 300.000 Industrie-Facharbeiter und 300.000 bis 350.000 fuer die Landwirtschaft. Der Einsatz dieser Russen ist ausschliesslich eine Transportfrage. Es ist unsinnig..."

VORSITZENDER: Das haben Sie bereits vorgelesen.

COLONEL PROKROVSKY: Das ist richtig, Ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes nochmals darauf lenken, dass das Dokument die Namen der Reichswirtschaftskammer und des Wirtschaftsruestungsamtes enthalten.

VORSITZENDER: Herr Oberst Prokrovsky, dies ist in unserer Uebersetzung nicht zu finden. Ich nehme an, dass Sie recht haben. Wenigstens kann ich es nicht finden, Wollen Sie uns Ihr Dokument sehen lassen?

COLONEL PROKROVSKY: Das Original ist soeben uebergeben worden. Oben links finden Sie die Abkuerzungen.

H0324-0045

VORSITZENDER: Sie meinen die Buchstaben und Ziffern? Sie meinen, dass diese Buchstaben und Ziffern das OKW andeuten, obwohl es nicht so heisst?

COLONEL PROKROVSKY: Jawohl.

VOSITZENDER: Wie koennen Sie das sagen. Die tatsaechlichen Buchstaben lauten wie folgt: Rue III Z St Az i K 32/510 Wi Rue Amt/Rue III Z ST?

COLONEL PROKROVSKY: Wenn man diese Abkuerzungen entziffert, wie das von unseren amerikanischen Kollegen geschah, erhaelt man die Worte, die ich Ihnen mitgeteilt habe. Nach den Angaben, wie Sie der amerikanischen Anklagebehoerde zur Verfuegung stehen, gehoert dies dem OKW an und sind die gewoehnlichen Abkuerzungen fuer das Wirtschafts-Ruestungsamt.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof moechte den Zeugen fragen, ob er irgendetwas ueber den Mann, der rechts unten erwaehnt ist, Dr. Grotius, weiss.

(Kreuzverhoer durch den VORSITZENDEN)

F: Wissen Sie wer Dr. Grotius war und ob er im OKW oder im Feer beschaeftigt war?

A: Nein, ich habe den Namen Dr. Grotius noch nie gehoert und nie mit ihm etwas zu tun gehabt.

F: Haben Sie das Dokument vor sich?

A: Ich habe es nicht mehr.

F: Sehen Sie sich die Buchstaben vor dem Namen Dr. Grotius an. Sagen Sie, dass er ein Mitglied des OKW war?

COLONEL PROKROVSKY: Ich habe ihm keine Fragen ueber Dr. Grotius gestellt, da der Zeuge erst spaeter in die Heeresleitung eingetreten ist. Dieses Dokument stammt vom Februar 1942.

VORSITZENDER: F: Bedeuten diese Buchstaben, vor dem Namen Grotius, dass er dem OKW angehoert hat?

A: Ich weiss nicht, was diese Buchstaben bedeuten sollen. Das OKW hat auch damit gar nichts zu tun in dieser Sache.

F: Wissen Sie, was die Buchstaben im Dokument oben links bedeuten und zwar die, die ich soeben verlesen habe?

H0324-0046

A : Rue III?

F: Ja.

A: Das ist wahrscheinlich Ruestungsamt III, wird das wahrscheinlich heissen.

F: Das wuerde wohl in Verbindung mit dem OKW sein?

A: Ich bin darueber nicht orientiert, weil ich mit Ruestungsaemter nie etwas zu tun gehabt habe. Das Oberkommando der Wehrmacht hat nur den Schriftverkehr, wenigstens meine Dienststelle, hat nur Schriftverkehr gehabt mit dem General-Beauftragten des Arbeitseinsatzes und mit dem Reichsministerium Speer. Wie die sich im einzelnen gegliedert haben, ist mir unbekannt.

F: Haben Sie etwas ueber Dr. Mansfeld gewusst, oder ihn gekannt?

A: Ich habe die Frage nicht verstanden.

F: Kannten Sie Dr. Mansfeld?

A: Nein, ich habe auch nie dessen Name gehoert.

COLONEL PROKROVSKY: Die Frage bezueglich Dr. Mansfeld koennte wahrscheinlich an den Angeklagten Sauckel gerichtet werden.

VORSITZENDER: Technisch gesprochen, kann der Gerichtshof von Ihnen nicht annehmen, dass die Buchstaben oben OKW bedeuten. Es mag tatsaechlich so sein, aber Sie koennen keinen Beweis darueber abgeben. Sie koennen es vielleicht auf eine andere Weise beweisen.

COLONEL PROKROVSKY: Dem Gerichtshof ist bereits das Schema der Organisation vorgelegt worden. Aus der Tatsache, dass die amerikanische Anklagebehoerde diese Abkuerzungen entziffert hat und aus den Aussagen, die der Zeuge gemacht hat, geht hervor, dass es sich um die 3. Gruppe handelt. Es ist sehr leicht festzustellen, wenn man es mit dem Schema des OKW vergleicht. Wir koennen das tun.

VORSITZENDER: Gut. Der Zeuge kann sich zurueckziehen. Das Gericht vertagt sich nunmehr und wuenscht, dass der andere Zeuge, Wielen, um 14:00 Uhr zur Verfuegung steht.

(Worauf sich das Gericht bis auf 14:00 Uhr des gleichen Tages vertagt).

H0324 - 0047

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG , DEUTSCHLAND, 10. APRIL 1946
SITZUNG 14.00 UHR bis 17.00 UHR.

Sir David Maxwell-Fyfe: Herr Vorsitzender, ich weiss nicht, ob Herr Vorsitzender woertlich zu wissen wuenscht, was diese kurze Zusammenstellungen der Buchstaben bedeutet. Ich habe Sie hier, falls Sie diese wuenschen. Das ist im letzten Dokument Nr.1201-PS.

Vorsitzender: Danke schoen.

Sir David Maxwell-Fyfe: Meine Herren,ich glaube,was Eure Lordschaft da sahen, war bei den Namen Dr.Grotius.

Vorsitzender: Jawohl.

Sir David Maxwell-Fyfe: Das " Wi Rue Amt" heisst"Wirtschaftsruestungsamt." Das ist, wie Eure Lordschaft sich erinnern, die Abteilung des General Thomas von OKW. Die anderen Buchstaben KVA bedeuten"Kriegsverwaltungsamt".Ich glaube, es kann hier nicht bestritten werden, dass das Dokument von der Abteilung des General Thomas,OKW kommt.

Vorsitzender: Jawohl.

Dr.Laternser: (Verteidiger fuer den Generalstab des OKW). Herr Vorsitzender, ich bitte,zu diesem Schreiben auch Aufklaerung geben zu duerfen.Ich moechte nur einige Bedenken aeussern und darauf aufmerksam machen, dass festgestellt werden muss,von welcher Stelle aus also der Kopf an der 1.Zeile herruehrt,waehrend die 2.Zeile,auf die sich Sir David Maxwell-Fyfe hier bezogen hat, mit den Buchstaben "AZ"beginnt. AZ bedeutet "Aktenzeichen ", also eine Bezugnahme auf die Akten des WRA. Das erklaert aber noch nicht den Hersteller dieses Schreibens, der sich lediglich danach richten kann, wie der Kopf, also die erste Zeile zu deuten ist.

Vorsitender: Verstehen Sie es?

Dr.Laternser: Ja, ich verstehe es.

Vorsitzender: Sehr gut.

Dr.Laternser: Der Aussteller dieses Schreibens ist nur zu finden, wenn man klaert, was die erste Zeile bedeutet,weil die zweite Zeile nur die Bezeihnung des AZ ist, was sich auch aus den ersten beiden Buchstaben "AZ" ergibt,das auf deutsch"Aktenzeichen" heisst, und es scheint da Bezug genommen zu sein auf ein Schreiben des WRA. Das ist alles, was ich hierzu sagen wollte.

Sir David Maxwell-Fyfe: Ich weiss nicht, ob Herr Praesident weitere Auskuenfte wuenschen. Es scheint mir ganz klar, dass heisst, dies ist von den Akten

H0324 - 0048

der Abteilung, die ich genannt habe, dem WRA.

Vorsitzender: Ja, Sie meinen, es bezieht sich auf dieselben Buchstaben, nicht wahr ?

Sir David Maxwell Fyfe: Ja.

Vorsitzender: Es ist mir gerade erklaert worden, dass das, was Dr.Laternser sagte, ist, dass die Buchstaben AZ IK 32/510 nur bedueten, dass sie von der Akten dieses Amtes stammen.

Sir David Maxwell Fyfe: Ja, mein Herr, dann, um das Buero zu finden, dessen Akte es sind, wird "WIRUE", zugesetzt, und das ist das Wirtschafts-Rustungs-Amt, es ost das Ruestungsamt, Abteilung 3.

Vorsitzender: Jawohl. Sir David, das Gericht glaubt, dass es jetzt das beste waere, wenn der Zeuge verhoert wuerde und dann der Anklage und der Verteidigung uebergeben wird.

Sir David Maxwell-Fyfe: Mit Genehmigung des Gerichts wird sich mein Kollege Mr.Robert, mit diesem Zeugen beschaeftigen und er hat ganz kurze Stellen ausgewachlt aus den Erklaerungen, die gelesen werden sollen.

Vorsitzender: Sehr gut.

Zeuge Max Wielen kommt zum Zeugenstand.

Vorsitzender: Stehen Sie auf, Herr Zeuge.

F: Wie ist Ihr Name ?

A: Max W i e l e n .

F: Ihr voller Name, Vor- und Nachname?

A: Max W i e l e n .

F: Sprechen Sie diesen Eid mir nacht:

Ich schwoere bei Gott, dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzusetzen werde.

(Zeuge spricht den Eid nach)

Vorsitzender: Setzen Sie sich bitte.

Verhoer durch Mr.Roberts:

F: Herr Max Wielen, Sie haben 2 Erklaerungen in Londong abgegeben an Oberst Hinchley Cook?

A: Jawohl.

F: Und diese Photokopien sind die 2 Erklaerungen, die erste vom 26. August 1945 datiert, die zweite vom 6. September 1945.

H0324 - 0049

Sehen Sie sich bitte diese an. Sie sehen am Ende jeder Erklaerung Ihre Unterschrift.

A: Ja.

F: Und in diesen beiden Erklaerungen haben Sie die Wahrheit gesagt ?

A: Habe ich die Wahrheit gesagt.

F: Vielleicht, Herr Vorsitzender, sollte ich einige Stellen daraus vorlesen, sodass sie in das Protokoll aufgenommen werden koennen.

Nehmen Sie bitte die erste Erklaerung zuerst vor. Die Erklaerung faengt an mit Ihrem Namen und mit der Stellung, die Sie innehatten in der SS und in der Kripo. Stimmt das ? Folgen Sie bitte und sehen Sie sich den Anfang dieser Erklaerung an.

A: Von welcher Erklaerung, vom 6. September ?

F: Die erste Erklaerung.

A: Die erste, jawohl.

F: Verfolgen Sie bitte den Text, waehrend ich lese. Ich werde das ganze der ersten Erklaerung vorlesen:" Oberregierungs- und Kriminidlrat der SS--"

A: Oberregierungs- und Kriminalrat der Kriminalpolizei, nicht der SS.

F: Folgen Sie mir nur, ich werde es vorlesen. -- Frueherer Vorgesetzter der Kriminalpolizei in Breslau. Ich muss sagen, in Beantwortung der Frage, ob ich ueber die Erschiessung der englischen Flieger-Offiziere im Lager Sagan etwas weiss, dazu habe ich zu sagen, dass ich darueber unterrichtet bin und rueckhaltslos Aussagen machen will. Die Erschiessung erfolgte auf ausdruecklichen persoenlichen Befehl des Fuehrers, Adolf Hitler, und ist durch Beamte der Geheimen Staatspolizei ausgefuehrt worden. Leiter der Geheimen Staatspolizei in Breslau waren damals Oberregierungsrat SS-Obersturmbannfuehrer Dr.Scharwinkel, seine Auftraggeber waren der Chef der Sicherheitspolizei SS-Gruppenfuehrer Dr.Kaltenbrunner, und der Amtschef IV des RSHA, SS-Gruppenfuehrer Mueller .

Die anderen Leiter der Geheimen Staatspolizei, die in ihren Bezirken Erschiessungen durchgefuehrt haben, vermag ich nicht zu benennen. Einschalten darf ich hier eine kleine Skizze, auf der die Organisation der Sipo ersichtlich ist ."

H0324 - 0050

Mr.Roberts: Ich gehe jetzt weiter und zwar auf Seite 2 des englischen Manuskriptes, und unten auf Seite 3 Ihres Schreibens.

--"Im Laufe der Zeit waren - ich spreche jetzt ueber Stalag Luft 3-99 Ausbruchstollen gegraben worden. Sie waren immer von militaerischer Seite entdeckt worden. Der hundertste Stollen, brachte im Maerz 1944 den Erfolg, dass 80 gefangene Offiziere entweichen konnten. Nach Eingang entsprechender telefonischer Mitteilung des Lagerkommandeurs bei der Kripo-Leitstelle hatte ich bestimmungsgemaess die Fahndung im Rahmen der gegebenen Alarmplaene auszuloesen und zwar auf Vorschlag von Dr.Absalom's. Mit Ruecksicht auf die bereits verstrichene Zeit wurde Gross-Alarm angeordnet. Ausserdem musste der Leiter der Kripo unterrichtet werden, der den Gross-Alarm bestaetigte. Die in den anderen Teilen Deutschlands durchgefuehrten Fahndungsmassnahmen fuehrten nach und nach zur Wiederergreifung fast aller entwichener englischer Offiziere, ich glaube, bis auf 3. Ein grosser Teil wurde noch in Schlesien erfasst, einzelne Offiziere waren bis Kiel, Strassburg und ins Allgaeu gekommen. In diesen Tagen erreichte mich eines Mittags die telegraphische Anordnung des General Nebe, dass ich sogleich nach Berlin kommen muesse, um von einem geheimen Befehl Kenntnis zu erhalten. Abends bin ich angekommen, habe General Nebe in seinem Dienstgebaeude erreicht, gab ihm einen kurzen Bericht ueber die ganze Angelegenheit. Dann zeigte er mir ein Fernschreiben, unterzeichnet von Dr. Kaltenbrunner, in dem gesagt wurde, auf ausdruecklichen Befehl des Fuehrers seien ueber die Haelfte der in Sagan entwichenen Fliegeroffiziere nach Wiederergreifung zu erschiessen. Amts-Chef IV, Gruppenfuehrer Mueller, habe entsprechenden Befehl bekommen und werde der Staatspolizei Anweisung geben. Die militaerischen Stellen seine unterrichtet.

General Nebe zeigte sich ueber diesen Befehl sehr erschuettert, er war sehr mitgenommen. Man hatte mir nachher erzaehlt, dass er schon Naechte lang nicht mehr seinen Standort aufgesucht, sondern auf einer Bank in seinem Buero genaechtigt habe. Ich war auch ueber diese schrecklichen Massnahmen, die vorgenommen wurden, sehr bestuerzt und war gegen die Exekutionen. Ich sagte, es waere gegen das Kriegsrecht und dass es zu Repraessalien gegen unsere eigenen Offiziere, welche sich in den englichen Gefangenenlagern befinden, fuehren wuerde, und dass ich mich absolut weigere, irgend eine Verantwortung auf mich

H0324 - 0051

zu nehmen. General Nebe antwortete mir, dass ich in diesen besonderen Faellen nicht die geringste Verantwortlichkeit habe, denn die Staatspolizei handle vollkommen selbstaendig und unabhaengig, und dass vor allem der Befehl des Fuehrers ausgefuehrt werden muss, gegen den kein Einspruch geduldet wird. Ich bemerke, dass ich zunaechst allem widersprach, nur ganz impulsiv, gefuehlsmaessig handelte, und selbstverstaendlich bei den bei der Sicherheitspolizei in der letzten Zeit eingerissenen Verhaeltnisse gar nicht mit einem Erfolg rechnen duerfte.

General Nebe fuegte dann hinzu, dass seinerseits natuerlich vollkommene Geheimhaltungspflicht bestehe. Mir wurde der Befehl deshalb im Original vorgelegt, damit ich der Staatspolizei gegenueber keine Schwierigkeiten mache.

Meine sonstige Zustaendigkeit in Bezug auf den Transport eines Teiles der Gefangenen werde auf die Geheime Staatspolizei uebertragen. Dazu darf ich noch ausfuehren, dass der Transport der Gefangenen zum Lager, nach bisherigen Bestimmungen der Kriminalpolizei uebertragen war. Entweder hatten sie sie selbst durchzufuehren, oder der Gefangene wurde zur Abholung durch die Kommandantur des Ortsbereiches festgehalten.

Auf Befragen erklaerte ich auch noch, dass bei der Besprechung des Generals Nebe auch Oberregierungsrat Schultze zugegen war. Dieser haette meinem Einspruch durch Kopfnicken zugestimmt und in das Gespraech nicht eingegriffen.

Nach Breslau zurueckgekehrt, erfuhr ich durch Dr.Schabwinkel, dass die Geheime Staatspolizei durch Gruppenfuehrer Mueller unterrichtet worden sei. Ueber den Inhalt der Anweisung habe ich nichts erfahren. Mir ist auch nichts bekannt, dass ein gleichlautender Befehl an saemtliche Leiter der Staatspolizeileitstellen ergangen ist, oder nur von Fall zu Fall eine Anweisung denen uebermittelt wurde, in deren Dienstbereich Festnahmen stattfanden und bestimmungsgemaess Erschiessungen stattfinden sollten. Demgemaess hatte die Polizei die Ergriefungsakte dem Reichskriminalamt, Kriegsfahndungsamt-Zentrale von erfolgter Festnahme der Kriegsgefangenen Offiziere telegraphisch oder fernmuendlich Meldung zu erstatten, ebenso der Kriminalpolizei Breslau.

Wie die Erschiessung stattgefunden hat, ist mir nicht bekannt geworden. Doch nehme ich an, dass, nachdem die Staatspolizei die betreffenden Offiziere aus dem Gefaengnis abgeholt hatte, sie an irgend einem abgelegenen Ort,

H0324 - 0052

Wald oder dergleichen, mit den Dienstpistolen der Gestapo erschossen wurden.

Auf die Frage, ob die Offiziere womoeglich totgeschlagen worden seien, erwiderte ich, dass ich das nicht glaube, da ja der Befehl des Fuehrers "Erschiessungen" angeordnet hatte.

Die Staatspolizei hatte, wie ich von Dr.Schabwinkel erfuhr, die Erschiessung dem Reichssicherheitshauptamt, Abteilung Iv, auftragsgemaess so dargestellt, als seien sie auf dem Transport in Abwehr eines Angriffes oder zur Bereithaltung zur Flucht, erfolgt.

Vom Reichssicherheitshauptamt 5 erhielt ich von der Kriminalpolizei, Leutstelle Breslau, spaeter ein Schreiben, das dem Lagerkommandanten bekanntgegeben werden sollte, mit dem Ersuchen, den Text an die englischen Offiziere zur Abschreckung mitzuteilen.Das Schreiben fuehrte aus, dass die Erschiessung aus den oben angegebenen Gruenden erfolgt sei. Der Inhalt ist Herrn Oberst Lindeiner, oder einem der Lageroffiziere uebermittelt worden.

Was die Auswahl der zu erschiessenden Offiziere anbetrifft, so waren, nach einer im Amt vom Lager aufgestellten Liste wunschgemaess diejenigen Offiziere besonders bezeichnet worden, die als Unruhestifter, Anstifter, Raedelsfuehrer usw. anzusehen waren. Die namen wurden entweder durch den Kommandanten oder einem seiner Offiziere ausgewaehlt.

Danach ist vom Amt IV die Erschiessung namentlich angeordnet worden und der Staatspolizei entsprechende Befehle zugegangen."

Den naechsten Absatz lasse ich aus und gehe auf Seite 7 Ihrer Erklaerung, Seite 4 der englischen Kopie, weiter. Zeuge, wollen Sie sich bitte Seite7 ansehen. Da finden Sie eine Stelle, die mit Bleistift angezeichnet ist, unten auf Seite 7, am Rande. Ich habe die Seiten sorgfaeltig nummeriert.

A: Nein, es ist nichts angezeichnet.

F: Unten auf Seite 7 werden Sie eine mit Bleistift angezeichnete Stelle finden. Verfolgen Sie bitte meine Worte.

A: Nein, es ist bei mir nicht angezeichnet auf Seite 7, es steht etwas auf Seite 8.

F: Sie werden unten auf Seite 7 die Worte angezeichnet finden jedenfalls: "Um zu den Erschiessungen zurueckzukehren."

H0324 - 0053

A: Ja, ich habe es.

F: Lesen Sie bitte mit:"Um wieder auf die Erschiessung zurueckzukommen, von den ungefahr 40 von der Staatspolizei nicht Erfassten, sind von der Kriminalpolizei transportierten englischen Offiziere inzwischen ins Lager wieder zurueckgefuehrt worden." Als Sie sagten "ungefahr 40 Offiziere", wussten Sie nicht die tatsaechliche Zahl nicht wahr ?

H0324 - 0054

10 April-A-EF-1.

A: Die Zahl stimmt nicht, es sind nicht 40 gewesen, da habe ich mich damals geirrt.

F: Das stimmt, es ist nicht die richtige Zahl. Ich glaube 50.

A: Nein, da habe ich mich damals geirrt.

F: Das stimmt "ihnen ist nichts zugestossen."

A: Es sind damals 15 zurueckgefuehrt worden.

F: Wollen Sie so freundlich sein, mir wieder zuzuhoeren.

"Ich muss annehmen, dass die Behandlung vollkommen richtig war, und dass es nicht moeglich war, sie nicht in Polizeigefaengnisse einzuweisen wegen der damaligen allgemeinen Zustaende."

"Wer die Offiziere in den Polizeigefaengnissen vernommen hat, weiss ich nicht. Ich nehme an, dass das von den oertlichen Organen gemacht worden ist, denn eine Vernehmung musste notwendig stattfinden, wenn eine Verhaftung stattfand. Die Namen der Beamten kenne ich nicht."

A: Eine Vernehmung waehrend der Verhaftung.

F: Ja. " Die Namen der Beamten der Staatspolizei und der Gemeindepolizei, die bei der Aktion mitgewirkt haben, kenne ich nicht. Da wird Dr. Absalom auf diese Frage antworten koennen."

Gehen Sie weiter zu dem Teil, der anfaengt mit "Die Urnen", mit der Genehmigung Eurer Lordschaft.

"Die Urnen, die die Asche der erschossenen Offiziere enthielten, waren von der Staatspolizei an die Kriminalpolizei uebergeben worden. Welches Krematorium gebraucht wurde, kann ich nicht sagen. Die Urnen wurden an den Lagerkommandanten ausgehaendigt auf Befehl des RSHA fuer ein militaerisches Begraebnis. Die Uebergabe der Urnen durch die Kriminalpolizei sollte die Tatsache verwischen, dass die Staatspolizei etwas damit zu tun gehabt habe."

Dann gehe ich zu dem uebernaechsten Absatz ueber, ich lese einen Satz auf der folgenden Zeile: "Ich weiss nicht, aus welchem Grunde die fuenf Offiziere vernommen wurden."

Dann, meine Herren Richter, gehe ich weiter auf Seite 6, Herr Zeuge, bei Ihnen unten auf Seite 10, nehmen Sie nur die folgenden Seiten. Der Absatz in der Mitte, meine Herren, zweiter Absatz auf Seite 6, ist dem Herrn General sehr interessant.

Bevoe ich nach Berlin reiste, hat mir Kriminalkommissar Ebsen gesagt, dass er gehoert habe, dass im Lager Sagan - er erzaehlte mir das ganz fluesternd, heimlich-

H0324-0055

Erschiessungen stattfinden wuerden, um die Offiziere abzuschrecken. Daraus laesst sich entnehmen, dass das Lager schon unterrichtet war auf militaerischem Wege von dem Befehl zur Erschiessung, der von Dr. Kaltenbrunner gegeben wurde. Es waere sehr nuetzlich festzustellen, was Goering von dieser ganzen Geschichte weiss, da der Fuehrer ihn doch sicher von dem Befehl unterrichtet hat, da es ein Lager der Luftwaffe betrifft."

Meine Herren, das ist alles, was ich zu dieser Erklaerung sagen will. Ich will soviel wie moeglich aus der 2. Erklaerung weglassen, wielich kann, denn es sind viele Wiederholungen.

Nun nehmen Sie bitte die zweite Erklaerung zur Hand, Herr Zeuge. Diese Erklaerung ist leider nicht angezeichnet worden. Der dritte und vierte Absatz, Herr Praesident, auf der ersten Seite, zwei kleine Absaetze:

"Ich kann nicht sagen, wann die Staatspolizei mit den Erschiessungen angefangen hat. Es waren, glaube ich, als dies geschah, nur noch sehr wenig Gefangene in der Freiheit; mit ihrer Gefangennahme konnte nicht laenger gerechnet werden. Ueber den Zeitraum zwischen dem Befehl zur Grossfahndung und der Kenntnis der Erschiessungsbefehle kann ich nur sagen, dass es sich um wenige Tage gehandelt hat. GenauererDaten ensinne ich mich nicht mehr; zuverlaessig weiss ich aber, dass nach meiner Einsichtnahme in den Befehl Erschiessungen nirgends stattgefunden hatten."

Dann moechte ich den vorletzten Absatz auf dieser Seite lesen:

"Bevor der letzte Massenausbruch vorgekommen war, hatte ich nichts von einer Erfassung drastischer Massnahmen erfahren, die gegen die Gefangenen ergriffen werden sollten. Ich hatte erst nach dem letzten Ausbruch davon gehoert. Aber als ich den Erschiessungsbefehl in Berlin noch nicht gesehen hatte, da hatte mir Dr. Absalom gesagt, dass er - von wem weiss ich nicht, doch glaube ich von Oberst Lindeiner, - im Saganer Lager gehoert habe, dass demnaechst mit Erschiessungen vorgegangen werde. Fuer mich schien das, nachdem mir in Berlin der betreffende Befehl gezeigt worden war, ein Beweis dafuer zu sein, dass die militaerische Seite hinter dieser grausamen Massnahme stuende oder wenigstens vor dem RSHA davon unterrichtet gewesen sei.

Was den Ausdruck "mehr als die Haelfte" im Befehl Dr. Kaltenbrunners anbetrifft, so ist mir diese Wortfassung allerdings in der Erinnerung; es ist aber durchaus moeglich, dass eine feste Zahl angegeben war und ich im Augenblick des schnellen Lesens es so uebersetzte: "das ist ja mehr als die Haelfte".

H0324 - 0056

Herr Praesident, ich lasse die ersten Absaetze, die ja nur Wiederholungen sind, aus und lese dann einen Absatz ungefaehr etwas mehr als der Mitte der Seite:

"In welcher Form die Geheime Staatspolizei die zu erschiessenden Offiziere bei den oertlichen Polizeigefaengnissen gefordert hatte, ist mir nicht bekannt, doch besteht die Moeglichkeit, dass von der Gestapo mit den oertlichen Stellen der Kriminalpolizei Verbindung aufgenommen worden ist. Die Erschiessungs-Kommandos in Niederschlesien sind vom Leiter der Staatspolizei Dr. Scharpwinkel oder in seinem Auftrag aufgestellt worden. Wer dazu gehoert hat, habe ich nie erfahren."

Dann der letzte Absatz auf der Seite: "Zu der Frage, warum nicht die Kripo die Erschiessung ausgefuehrt hat, erklaerte ich, dass sich die Kriminalpolizei bei ihren Diensthandlungen grundsaetzlich durch die Gesetzesbestimmungen der Strafgesetzordnung und des Reichsstrafgesetzbuches gebunden fuehlte, und dass ihre Beamte in Uebereinstimmung mit diesen Gesetzen erzogen worden waren. Die Staatspolizei dagegen hat im Kriege, angetrieben durch Himmler, eine grosszuegigere Auffassung entwickelt; sie hat Exekutionen auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes oder mit dessen Zustimmung ausgefuehrt.

Damit erklaert sich auch, dass die allgemeine Abneigung der deutschen Staatsbuerger gegen die Staatspolizei auf die Institute der Kriminalpolizei sich nicht ausgedehnt hat. Es wurde offenbar nur deshalb die Kriminalpolizei befasst, damit das Eingreifen der Staatspolizei nach aussen hin nicht in die Erscheinung trat, das heisst den englischen Offizieren im Lager nicht zur Kenntnis kommen sollte.

Das ist, glaube ich, was ich zu lesen brauche, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Moechten die Anwaelte von der Verteidigung Fragen an den Zeugen stellen?

DR. NELTE (Verteidiger fuer den Angeklagten Keitel).

F: Herr Zeuge, sind Sie waehrend Ihrer Taetigkeit in dieser furchtbaren Angelegenheit mit dem OKW oder mit dem Generalfeldmarschall Keitel in Beruehrung gekommen ?

A: Nein, weder mit dem OKW, noch mit Generalfeldmarschall Keitel, noch einem der sonstigen hohen Offiziere.

F: Habe ich Sie richtig verstanden, wenn Sie bekundet haben, dass der Befehl.

H0324 - 0057

um den es sich hier handelt, nach Ihrer Kenntnis den Weg gegangen ist: Hitler - Himmler - Reichssicherheitshauptamt, dann die unteren Stellen?

A: Jawohl, das ist der organisatorisch richtige Weg.

F: Von wem wurde die Liste angefordert, von der Sie gesprochen haben, die Liste, die die Namen der Stoerenfriede enthalten sollte?

A: Sie wurde vom Reichssicherheitshauptamt angefordert.

F: Im zweitem Teil der heutigen Verlesung ist ein Satz enthalten, der etwa lautet: "Der Lagerkommandant muss schon vorher durch die militaerischen Stellen von den beabsichtigten Erschiessungen Kenntnis erhalten haben."

A: Ja, das moechte ich nicht in dieser Schaerfe wiederholen. Es ist moeglich, dass davon gesprochen worden ist, dass im Lager von Erschiessungen gesprochen worden ist oder dass es sich um eine schaerfere Anwendung der Waffe handeln konnte gegen englische Offiziere bei neuerlichen Entweichungen. In dem Zusammenhang ist mir nichts Naeheres bekannt. Ich kenne nur die Zusammenhaenge, in denen diese Bemerkung eine Rolle gespielt hat.

F: Also Sie wollen nicht aufrecht erhalten, dass es sich hier um Bemerkungen handelte, die vor der Flucht liegen?

A: Nein, jedenfalls nicht bezueglich auf diese Erschiessungen, jedenfalls nicht unbedingt bezueglich auf diese Flucht.

F: Man kann ja nicht vorher wissen, ob jemand flieht, deswegen frage ich, ob sich diese Bemerkung etwa auf eine Besprechung bezieht, die im Anschluss an die Flucht der Offiziere stattgefunden hat und die sich vielleicht, sage ich, auf die zukuenftige Verhinderung von Fluchten -

H0324-0058

A: Das waere durchaus moeglich. Die Fluchtversuche waren ja in Sagan an der Tagesordnung.

F: Dann wollen Sie bitte auch die Bemerkung aufklaeren, wonach Oberst Lindeiner gesagt haben soll, dass militaerische Stellen hinter den Massnahmen standen und vorher unterrichtet waren.

A: Ich glaube nicht, dass ich mich so ausgedrueckt habe. Darf ich bitten, mir das nochmals zu wiederholen.

F: Nach meinen Notizen haben Sie gesagt, dass Oberst Lindeiner meinte, dass die militaerischen Stellen hinter der Massnahme standen und vorher unterrichtet waren.

A: Ich kann mir nicht denken, dass ich mich so ausgelassen haben sollte.

F: Also, wollen Sie sagen, dass Sie nicht begruenden koennen, dass Oberst Lindeiner eine solche Aeusserung getan hat.

A: Ich habe nie den Eindruck gehabt, dass Oberst Lindeiner darueber persoenlich unterrichtet gewesen ist, jedenfalls habe ich nicht die geringsten Beweise dafuer anzufuehren.

F: Danke, ich habe keine weiteren Fragen mehr.

DR.STAHMER (Verteidiger fuer den Angeklagten Goering:)

F: Herr Zeuge, Sie haben nach dem Protokoll erklaert, dass Herr Kriminalkommissar Absalom schon vor Ihrer Abreise nach Berlin Ihnen mitgeteilt habe, er habe im Lager Sagan gehoert, dass Erschiessungen stattfinden sollten.

A: Darueber habe ich mich ja bereits eben ausgelassen. Das ist dieselbe Angelegenheit.

F: Dann eine weitere Frage: Bei der Besprechung, die Sie mit dem General Nebe in Berlin gehabt haben, soll Ihnen Herr General Nebe erklaert haben, die militaerischen Dienststellen seien unterrichtet und haetten Ihnen naehere Angaben darueber gemacht, um welche militaerischen Dienststellen es sich handelte.

A: Nein, das ist mir nicht gesagt worden. Ich weiss auch nicht, ob diese Absicht tatsaechlich in die Tat umgesetzt worden ist, denn tatsaechlich sind die militaerischen Dienststellen nicht unterrichtet worden, weil die Angelegenheit als geheim betrachtet und geheimgehalten werden sollte.

F: Sie haben hier in Ihrer Aussage die Person des Reichsmarschalls Goering erwaehnt. Haben Sie irgendwelche Unterlagen dafuer, dass Reichsmarschall Goering von diesen Erschiessungen wusste oder beruht Ihre Erwaehnung auf einer Vermutung ?

A: Nein, ich bitte aus der Satzstellung zu entnehmen, dass ich diese Frage voll-

H0324-0059

kommen offen lassen wollte. Ich habe deswegen auch gesagt, ich weiss nichts Positives; aber da es sich um ein Lager der Luftwaffe gehandelt hat, deswegen bitte ich, oder schlage ich vor, den Herrn Reichsmarschall darueber zu hoeren, der Ihnen ja darueber Auskunft erteilen kann.

F: Es war von Ihnen nur eine Anregung, den Reichsmarschall Goering darueber zu vernehmen ?

A: Es war nur, weil ich die Frage offen lassen musste, meine Anregung, um in der Angelegenheit weiter zu kommen.

DR.STAHMER: Das ist alles.

DR.KAUFFMANN: (Verteidiger des Angeklagten Kaltenbrunner;)

F: Herr Zeuge, Sie haben bekundet, dass der Befehl von Kaltenbrunner und Mueller gegeben worden sei. Und ich frage Sie, war dieser Befehl in Form eines Fernschreibens, oder war es ein Telegramm, oder haben Sie den Befehl gesehen mit der Original-Untersxhrift ?

A: Ich glaube mich genau darauf besinnen zu koennen, dass es sich um ein Fernschrieben gehandelt hat.

F: Wissen Sie genau, dass es keine Original-Unterschrift war ?

A: Ja, das weiss ich sicher, keine Original-Unterschrift. Ich bin mir sogar im Zweifel gewesen nachher. Ich glaube, nachdem ich mir die Sache hundertmal durch den Kopf habe gehen lassen, dass es auch durchaus moeglich waere, dass es die Unterschrift von Himmler gewesen ist, aber organisatorisch haette es ja von Kaltenbrunner gezeichnet sein muessen.

F: Also koennen Sie auch nicht, wie ich Sie eben verstanden habe, genau sagen, dass wirklich die Unterschrift von Kaltenbrunner unter diesem Fernschreiben gestanden hat, sondern Sie mutmassen nur aus Ihrer Kenntnis der Organisation ?

A: Ich war durch den Inhalt des Schreibens und durch die Folgen und durch die Notwendigkeiten der Vorbereitung der Entwicklung der ganzen Angelegenheit dermassen beeindruckt, dass ich auf diese Umrahmung, also auf die Aeusserlichkeit, wenig Wert gelegt habe, infolgedessen sie sich dem Gedaechtnis so wenig eingepraegt haben, dass ich das jetzt nicht mir aller Zuverlaessigkeit sagen koennte.

F: Danke schoen.

MR.ROBERTS: Keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Dann kann der Zeuge sich zurueckziehen.

(Der Zeuge verlaesst den Gerichtssaal).

Dr.Nelte, schliesst das den Fall des Angeklagten Mittel ab ?

H0324-0060

DR.NELTE: Das schliesst den Fall Keitel, soweit es sich um die Zeugen handelt. Ich habe noch einige Bemerkungen zum Zwecke des Beweisverfahrens zu machen. Das Gericht hat ein Affidavit des Dr.Krieger durch Beschluss vom 6.April 1946 genehmigt. Ich bitte den Gerichtshof zu gestatten, dass ich dieses Affidavit als Beweismittel vorlege, und zwar als das Dokument K-15. Ich habe das Original in deutsch hier, und ich will nur denjenigen Teil des Affidavits kurz verlesen, der das Verhaeltnis Hitler's zu Keitel behandelt. Es handelt sich um 3 Absaetze, die kurz sind. "Das Verhaeltnis Hitler's zu dem frueheren Generalfeldmarschall Keitel war dienstlich korrekt von Seiten Hitler's, augenscheinlich im ganzen vertrauensvoll, von Wertschaetzung oder Respekt gegenueber einem eifrigen Mitarbeiter getragen, von Seiten Keitel's aufrecht und soldatisch. Es entbehrte andererseits einer freundschaftlichen oder vertraulichen Note. Abgesehen von offiziellen Empfaengen usw. nahm Keitel, soweit dies festgestellt werden konnte, auch kaum an Mahlzeiten bei Hitler oder an zwanglosen Unterhaltungen mit ihm teil. Auch Berufungen Keitel's zu Unterredungen mit Hitler ausserhalb der offiziellen Besprechungen und ohne Anwesenheit von Stenographen wurden nicht beobachtet. Bei der Vorbereitung von Entscheidungen, oder bei Textformulierungen von Befehlen usw. brachte Keitel seine eigene Stellungnahme auch bei Verschiedenheiten der Auffassungen, in sachlicher, soldatisch nuechterner Form zum Ausdruck. Offenbar kannte er aus der Erfahrung seiner langjaehrigen Zusammenarbeit mit Hitler genau die Grenzen der Moeglichkeit, ihm in seiner Meinung oder in seinen Entscheidungen zu beeinflussen, oder umzustimmen. Deshalb nahm er im allgemeinen Entscheidungen Hitler's als Befehl in soldatischer Art entgegen. In einzelnen Faellen versuchte und erreichte er jedoch auch durch nachdrueckliche-re Begruendung die Abaenderung, oder mindestens die Hinausschiebung und nochmalige Ueberpruefung der Entscheidung.

Dass Hitler, mindestens zeitweise, nicht ganz frei von Misstrauengegenueber Keitel war, glaube ich aus einer Bemerkung Hitler's schliessen zu koennen.

VORSITZENDER: Dr.Nelte, dem Gericht erscheint, dass es wirklich nicht noetig ist, dieses noch einmal zu lesen. Es ist schon einmal gesagt worden von Keitel, dass es kumulativ ist, und das Dokument selbst ist als Beweis angenommen, sodass wir es selbst lesen koennen.

DR.NELTE: Es ist nicht noetig, es ist nur wiederholt, was hier schon gesagt wurde.

VORSITZENDER: Es genuegt, wenn Sie uns das sagen.

DR.NELTE: Ichhabe ausserdem noch die Beantwortung einiger Fragebogen erhalten,

H0324 - 0061

die mir vom Gericht gestattet worden sind.

Es ist einmal die Beantwortung des Fragebogens durch Herrn Rommilly. Ich kann auch diese beschworene Beantwortung einfach als Beweisstueck dem Gericht vorlegen und auf Verlesung verzichten.

Das Gleiche gilt von der Beantwortung des Fragebogens der Zeugin Rotraud Roemer zu der Frage des Brennens sowjet-russischer Kriegsgefangener. Die Fragebogen des Botschafters Scarpini und Professor Dr.Naville koennen noch nicht vorliegen. Ich werde sie ueberreichen, sobald sie eingehen. Es bleibt --

VORSITZENDER: Hat die Anklagebehoerde diese Dokumente gehabt ?

DR.NELTE: Jawohl.

VORSITZENDER: Sind diese Dokumente nummeriert worden ? Sie haben dem letzten Affidavit die Nr. K-15 gegeben. Sie sollten die anderen nummerieren.

DR.NELTE: Rommilly ist Dokument K-16, und Roemer ist Dokument K-17.

Ichhabe jetzt nur noch das Affidavit des inzwischen verstorbenen Generalfeldmarschalls von Blomberg. ImBeschluss der Gerichts vom 25.Februar ist die Befragung des General von Blomberg genehmigt. Ich habe das Original der Anklagebehoerde zugeleitet und ich bitte, diese eidesstattlich versicherten Antworten des Generalfeldmarschall von Blomberg als Beweisstueck entgegenzunehmen. Es ist im Dokumentenbuch 1 schon enthalten, und der Anklagebehoerde, sowie dem Gericht bekannt.

VORSITZENDER: Jawohl, Herr Dr.Nelte.

DR.NELTE: Damit schliesse ichmeine Beweisaufnahme ab.

VORSITZENDER: Danke schoen.

Dr.Nelte, uebergeben Sie diese Dokumente K-16 und K-17 dem Generalsekretaer.

DR.NELTE: Jawohl.

VORSITZENDER: Sind sie schon uebersetzt worden ?

DR.NELTE: Jawohl.

VORSITZENDER: Sehr gut.

H0324 - 0062

VORSITZENDER: Dr. Nelte, wir haben eine Uebersetzung von K-16 nicht gesehen. Sind Sie ganz sicher, dass K-16 uebersetzt worden ist.?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich habe eine englische Uebersetzung gesehen.

VORSITZENDER: Sie haben?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Sie wurde mir gezeigt, als sie eingeliefert wurde. Ich bin ganz sicher.

VORSITZENDER: Dann kann vielleicht die Abteilung des Generalsekretaers uns ein Exemplar uebersenden.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ja, Rommilly ist das eine.

VORSITZENDER: Ja, ich denke, es ist das eine, Das ist K-16.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ja sicher, ich denke Rommilly ist K-16. Ich habe es gesehen.

VORSITZENDER: Sehr gut.

Dr. Horn, erinnern Sie sich bitte daran, dass wir die Dokumente gelesen haben, als wir sie angenommen haben.

DR. HORN (Verteidiger des Angeklagten von Ribbentrop):

Jawohl, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Wir hoffen, dass es nicht allzulange dauern wird, sie als Beweis vorzulegen.

DR. HORN: Ich werde mich auf ein Minimum beschraenken, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Danke schoen.

DR. HORN: Ich darf das Gericht bitten, zunaechst Dokument Ribbentrop-Exhibit Nr. 75, enthalten im Band 3 des Dokumentenbuches Ribbentrop auf Seite 191, zur amtlichen Kenntnis entgegenzunehmen. Es handelt sich um einen Vertrag zwischen den Alliierten und assozierten Hauptmaechten und Polen vom Jahre 1919. Dieser Vertrag stellt die Rechte der Deutschen Volksgruppe in Polen klar. Im Artikel 12 dieses Vertrages, er befindet sich auf Seite 3 dieses Dokumentes, steht, dass Polen einverstanden ist, dass, insoweit die Bestimmungen des vorstehenden Artikels Personen einer voelkischen, religioesen oder sprachlichen Minderheit betreffen, diese Bestimmungen Verpflichtungen von internationalem Interesse begruenden und unter die Garantie des Voelkerbundes gestellt werden.

In den folgenden Jahren hat Polen diesen Vertrag wiederholt verletzt. Dies geht aus der folgenden Urkunde 82, die sich auf Seite 208 des Dokumentenbuches 4 befindet hervor. Es handelt sich hier um ein Rechtsgutachten des staendigen Internationalen

H0324 – 0063

Gerichtshofes. Das Gutachten ist vom 10. September 1923. Um Zeit zu sparen, darf ich den Schluss verlesen, wo es heisst: "Der Gerichtshof ist der Ansicht, dass die unter "A" und "B" des erwaehnten Beschlusses bezeichnete Haltung der polnischen Regierung nicht im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen steht." Ende des Zitats.

Ich bitte das Gericht, auch dieses Dokument zur amtlichen Kenntnis zu nehmen, ebenso das naechste Dokument Nr. 84, das sich auf Seite 212 und 212 a des 4. Dokumentenbuches Ribbentrop befindet. Auch hier handelt es sich wieder um ein Gutachten, eines vom Voelkerbundrat eingesetzten Juristen-Ausschusses fuer Minderheitenfragen.

Ich bitte das Gericht, auch dieses Dokument zur amtlichen Kenntnis zu nehmen. Sofort nach der Regierungs-Uebernahme durch die Regierung Hitler versuchte diese, ein gutes Verhaeltnis zu Polen herzustellen. Zum Beweis dafuer beziehe ich mich auf Ribbentrop-Exhibit Nr. 85, das sich auf Seite 213 des Dokumentenbuches befindet. Ich verlese da aus diesem Dokument auf Seite 2 - - -

VORSITZENDER: Einen Augenblick, bitte. Ist das Dokumentenbuch 4 ?

DR. HORN: Ja, 4, Seite 213. Ich verlese davon auf Seite 214 aus der Mitte des letzten Absatzes wie folgt:

"Er, der Kanzler, moechte nur wuenschen, dass die zwischen Deutschland und Polen schwebenden politischen Fragen einmal von den beiderseitigen Staatsmaennern leidenschaftslos geprueft und behandelt wuerden. Er sei ueberzeugt, dass sich dann auch ein Ausweg aus der jetzigen unhaltbaren Lage ergeben koennte. Deutschland wolle den Frieden. Eine gewaltsame Enteignung polnischen Gebiets liege ihm ferne. Es behalte sich aber vor, diejenigen Rechte, die ihm vertragsmaessig zustaenden, jederzeit und nach Gutduenken in Anspruch zu nehmen." Ende des Zitats.

Ueber diese Besprechung wurden 2 amtliche Communiques auf Wunsch des polnischen Botschafters herausgegeben. Es ist Ribbentrop-Exhibit Nr. 86. Es ist dies das deutsche Communique. Ich bitte das Gericht, es zur amtlichen Kenntnis zu nehmen, und auch das naechste Dokument Nr. 87, auf Seite 216 des Dokumentenbuches. Es handelt sich um das polnische Communique. Aus Zeitersparnis werde ich die Communique nicht verlesen.

Am 15. Juli 1937 liefen wesentliche Teile des deutsch-polnischen Abkommens ueber Oberschlesien , das im Jahre 1922 in Genf geschlossen war, ab. Es musste daher ein neuer vertraglicher Zustand zwischen den beiden Staaten geschaffen werden, umsomehr,

H0324 - 0064

da wieder Schwierigkeiten in der Minderheitenfrage und der Behandlung der deutschen Minderheiten aufgetreten waren.

Zum Beweis dafuer beziehe ich mich auf Dokument Ribbentrop-Exhibit Nr. 117 auf Seite 257 des Dokumentenbuches. Ich darf den 2. Absatz verlesen, wo es heisst:

"Der Herr Reichsminister hat den polnischen Botschafter auch darauf hingewiesen, dass wir den rigorosen polnischen Standpunkt hinsichtlich der Ausweisung der Optanten nicht akzeptieren koennten." Ende des Zitats.

VORSITZENDER: Ich konnte das auf Seite 254 nicht sehen.

DR. HORN: Seite 257, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Ja, ich habe es jetzt.

DR. HORN: Der Erfolg dieser Besprechung zwischen Polen und Deutschland war der unter Ribbentrop-Exhibit Nr. 123 vorgelegte Vertrag, der sich auf Seite 263 des Dokumentenbuches befindet. Er enthaelt eine uebereinstimmende Erklaerung der Deutschen und der Polnischen Regierung ueber den Schutz der beiderseitigen Minderheiten. Er wurde veroeffentlicht am 5. November 1937. Ich kann, um Zeit zu sparen, darauf verweisen, dass den deutschen Minderheiten diejenigen Rechte zugestanden wurden, die zwischen zivilisierten Staaten in diesem Falle ueblich sind. Ich darf noch darauf verweisen, dass dieser Vertrag nichts enthaelt, was als eine Sanktionierung vorherigen Unrechtes auf diesem Gebiet aufgefasst werden koennte. Dieser Gesichtspunkt wurde naemlich von der Staatsanwaltschaft vorgetragen.

Um auch zwischen Danzig, der Freien Stadt Danzig, und der polnischen Regierung aufgetretene Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Minderheiten und wirtschaftlichen Gebieten zu bereinigen, wurde am 5. August 1933 ein Uebereinkommen abgeschlossen, das sich unter Ribbentrop-Exhibit Nr. 127 auf Seite 270 des Dokumentenbuches befindet.

Ich darf das Gericht bitten, auch dieses Dokument zur amtlichen Kenntnis zu nehmen. Da trotz dieser vertraglichen Regelungen in der Minderheitenffage und in der Frage der Freien Stadt Danzig zwischen beiden Staaten laufend Schwierigkeiten auftraten, beauftragte Hitler im Anschluss an die Loesung der Sudetenfrage im Oktober 1938 den Angeklagten von Ribbentrop, Verhandlungen ueber die Danzig- und Korridorfrage und die Minderheitenfrage einzuleiten. Aus diesem Grunde wurde der damalige polnische Aussenminister, Oberst Beck, nach Berchtesgaden eingeladen.

H0324 - 0065

Die Besprechungen, die anlaesslich dieses Besuches zwischen Hitler und dem polnischen Aussenminister stattfanden, sind im Ribbentrop-Exhibit Nr. 149, auf Seite 301 des Dokumentenbuches 5 enthalten. Ich darf daraus auf Seite 2 dieses Dokumentes verlesen, worum es sich im wesentlichen bei dieser Besprechung handelte. Auf Seite 6 heisst es dort wie folgt:

"Von deutscher Seite gaebe es ausser der Memelfrage, die ihre Regelung in deutschem Sinne finden wuerde, (es habe den Anschein, dass die Litauer an einer vernunftgemaessen Loesung mitwirken wollten) im direkten deutsch-polnischen Verhaeltnis das fuer Deutschland gefuehlsmaessig sehr schwierige Problem des Korridors und Danzig zu loesen."

Auf Seite drei des gleichen Dokumentes, letzte Zeile, vorletzter Absatz, heisst es "Aussenminister Beck erklaerte, er wolle jedoch das Problem gern einmal in Ruhe ueberlegen."

Mit dieser Erklaerung sah Deutschland die Verhandlungen ueber diese Frage als Erfolg an.

Am naechsten Tag hatte der Reichsaussenminister von Ribbentrop noch eine Besprechung mit dem polnischen Aussenminister, in der noch einmal die Minoritaetenfrage angeschnitten wurde. Diese Unterredung ist im Ribbentrop-Exhibit Nr. 150, auf Seite 304 festgehalten. Ich bitte das Gericht, dieses Dokument zur amtlichen Kenntnis zu nehmen.

Auf Einladung des damaligen Aussenministers Beck begab sich am 24. Januar 1939 der damalige Reichsaussenminister Ribbentrop nach Warschau. Dort wurden noch einmal die gesamten Fragen besprochen.

Am 21. Maerz, nach der Regelung betreffend die Tschechei, wurde eine neue Ordnung auch im Ostgebiete notwendig. Der Reichsaussenminister bat daher den polnischen Botschafter Lipski am 21. Maerz 1939 zu sich. Der Inhalt dieser Besprechung ist im Ribbentrop-Exhibit Nr. 154, auf Seite 310 des Dokumentenbuches niedergelegt.

Ich darf auf Seite zwei, dritter Absatz kurz verlesen, was der wesentliche Inhalt dieser Besprechung war:

"Allgemein werde die Korridorregelung als die schwerste Belastung des Versailler Vertrages fuer Deutschland empfunden".

Einige weitere Zeilen spaeter heisst es:

"Der Reichsaussenminister von Ribbentrop erklaerte, "Voraussetzung hierfuer sei aber die Rueckkehr des rein deutschen Danzig zum Reich, sowie die Schaffung einer exterritorialen Bahn-Autoverbindung zwischen dem Reich und Ostpreussen." Er versprach hiefuer die Garantie des Korridors."

Botschafter Lipski versprach, Aussenminister Beck zu informieren, und alsdann Nachricht zu geben."

Ich bitte das Gericht, auch diese Urkunde zur amtlichen Kenntnis zu nehmen.

Obgleich die damalige deutsche Regierung erwartete, dass auf Grund dieser Besprechung die Minoritaetenfrage und die Frage ueber Danzig und des Korridors einer Regelung zugefuehrt werden wuerde, hatte diese Besprechung die gegenteilige Wirkung. Aus dem Ribbentrop-Exhibit Nr. 155, auf Seite 313 und dem Ribbentrop-Exhibit Nr. 156 auf Seite 314 des Dokumentenbuches geht hervor, dass Polen damals eine Teilmobilmachung anordnet. Diese Teilmobilmachung konnte nur gegen Deutschlang gerichtet sein.

Im uebrigen hatte die Erledigung der tschechoslowakischen Frage am 15. Maerz 1939 zu einem Stimmungsumschwung in England gefuehrt. Der damalige Ministerpraesident Chamberlain hatte unter dem Druck der Opposition Konsultationen mit verschiedenen europaeischen Staaten eingeleitet.

Zum Beweise dafuer beziehe ich mich auf Ribbentrop-Exhibit Nr. 159, das sich auf Seite 317 des Dokumentenbuches befindet. Es handelt sich um eine Unterredung des Reichsaussenministers von Ribbentrop mit dem polnischen Gesandten Lipski in Berlin vom 26. Maerz 1939. Ich darf daraus den Anfang vorlesen, der lautet: "Die britische Regierung schlug zunaechst am 21. Maerz in Warschau ebenso wie in Paris und Moskau die Abgabe einer "formellen Deklaration" durch die englische, franzoesische, russische und polnische Regierung vor" - -

Ich ueberspringe einige Zeilen und verlese von der.7. Zeile von unten:

"Die polnische Regierung, die am 23. Maerz eine Teilmobilmachung anordnete, war mit diesem britischen Konzultationsvorschlag keineswegs zufrieden, sondern sie verlangte vielmehr konkrete Bindungen gegenueber Polen. So erteilte Aussenminister Beck ebenfalls am 23. dem polnischen Botschafter in London, Graf Eduard Racynski die Weisung, der britischen Regierung folgenden Vorschlag eines englisch-polnischen Buendnisses zu unterbreiten:

H0324-0066

'Ich beziehe mich auf den englischen Vorschlag vom 21. Maerz und bitte Sie, Lord Halifax zu fragen ob:

1. angesichts der Schwierigkeiten und der unvermeidlichen Komplikationen und des daraus folgenden Zeitverlustes - - -

MR. DODD: Herr Vorsitzender, ich sehe keinen Grund, wenn ich mich mit dem groessten Respekt so ausdruecken darf, dass alle Teile dieser Dokumente verlesen werden. Sie werden als Tatbestand vorhanden sein und daher scheint es mir, dass es nur notwendig ist, sie zu nummerieren. Es ist mir bekannt, dass wir frueher in diesen Verhandlungen aus Dokumenten verlasen und begruendeten, als wir die Vorlagen der Anklagebehoerde praesentierten. Aber die zwingenden Gruende fuer diese Systeme sind momentan nicht vorhanden und treffen auch nicht zu, soweit es die Angeklagten betrifft.

VORSITZENDER: Mr. Dodd, Das Gericht moechte gerne wissen, was die zwingenden Gruende sind, auf die Sie sich beziehen?

MR. DODD: Ich will das gerne tun. Zu jeder Zeit war es fuer die Anklagevertretung physisch unmoeglich, das gesamte Material in alle vier Sprachen ueberzetzen zu lassen, oder besser, in die 3 Sprachen zusaetzlich jener, in der das Original verfasst war. Waeren wir in der Lage gewesen, alle unsere Dokumente uebersetzt gehabt zu haben, wurden wir sie unterbreitet und nicht besprochen haben. Aber die Notwendigkeit der Besprechung war zu jener Zeit gegeben, weil wir alles ueber das Lautsprechersystem zu Protokoll geben mussten. Wenn wir eine Menge unzusammenhaengender Auszuege aus Dokumenten verlesen haetten, waeren wir nicht in der Lage gewesen, eine zusammenhaengende Kette von Tatbestaenden dem Gerichtshof vorzulegen. Ich erklaere aber, dass die Verteidigung dies nun tun kann und zwar, das ganze Dokument vorzulegen, und spaeter werden wir Gelegenheit haben, darueber als Tatbestand zu diskutieren und zu kommentieren, wie es dem Statut und den Verhandlungsregeln entspricht.

VORSITZENDER: Sie werden sich aber erinnern, dass diese Angelegenheit ungefaehr vor einer Woche diskutiert wurde und wenn ich mich richtig erinnere, erklaerte Dr. Dix im Namen der Verteidigung, zur Verlesung derartiger Dokumente, falls notwendig, berechtigt zu sein, ebenso kurze verbindende Bemerkungen hierzu zu machen und der Gerichtshof genehmigte diesen Vorgang.

MR. DODD: Es war mir nicht bekannt, dass das Gericht bereits entschieden hat. Ich erinnere mich, dass das Hauptargument des Herrn Dr. Dix war, eine Gelegenheit zu haben, diese Informationen der Presse oder der Oeffentlichkeit

H0324-0067

H0324-0068

zugaengig zu machen. Wenn das noch immer der Grund ist, dann sind sie alle verfuegbar. Sie stehen der Presse zur Verfuegung, auch wenn sie nicht ueber dieses Mikrophon verlesen werden. Ich will jedoch die Sache nicht weiter verfolgen wenn der Gerichtshof bereits entschieden hat.

VORSITZENDER: Das ist auch meine Meinung.

GENERAL RUDENKO: Ich moechte einige Worte bezueglich des Vorschlages von Mr. Dodd hinzufuegen, den ich voll unterstuetze.

VORSITZENDER: Herr General, ich habe gerade Mr. Dodd gegenueber erklaert, dass wir eine spezielle Regel bezueglich dieses Punktes erlassen haben. Nach Ansicht des Gerichtshofes hat der Verteidiger Dr. Horn seine Aufgabe mit grosser Diskretion durchgefuehrt.

GENERAL RUDENKO: Ich moechte mir nur erlauben, ein paar Bemerkungen bezueglich des Vorschlages von Mr. Dodd zu machen.

Wie sich das Gericht erinnern wird, hat vor Beginn des Verhoeres des Angeklagten Keitel dessen Verteidiger ausdruecklich Dokumentenmaterial fuer Keitel unterbreitet. Der Gerichtshof nahm sich der Sache an, welche Dokumente angenommen und welche zurueckgewiesen werden sollen. - - -

VORSITZENDER: General Rudenko, Sie haben dieselben Worte wiederholt, die ich an Dr. Horn vor Beginn seines Vortrages richtete. Wie ich sagte, ist es die Meinung des Gerichtshofes, dass Dr. Horn den Ansichten des Gerichtshofes entsprochen hat und dass seine Verlesung dieser Dokumente ziemlich kurze Zeit beansprucht hat.

GENERAL RUDENKO: Ich verstehe, Herr Praesident, ich wollte nur bemerken, dass die Anklagevertretung der Sowjet-Union die Ausfuehrungen des Dr. Horn zum gegenwaertigen Zeitpunkt als ueberfluessig betrachtet.

VORSITZENDER: Dr. Horn, ich bin sicher, dass Sie weiter alles tun werden um Ihren Vortrag so kurz als moeglich zu gestalten.

DR. HORN: Das Gericht moege davon ueberzeugt sein, dass ich mich sehr kurz fassen werde, so wenig als moeglich vorlesen werde, nur das, was unbedingt notwendig ist, um zu verstehen, warum ich diese Urkunde vorlege.

VORSITZENDER: Es ist nun 3.30 Uhr. Das Gericht wird sich nunmehr vertagen.

(Der Gerichtshof schaltet eine Pause von 10 Minuten ein)

DR. HORN: Ich werde zum Schluss ausdruecklich noch aus Ribbentrop-Exhibit 159 auf Seite 317 des Dokumentenbuches einige Stellen verlesen und zusammen-

H0324-0069

fassen, worum es sich bei diesen Dokumenten handelt.

Es ist in dem Dokument enthalten der Wunsch der polnischen Regierung gegenueber England, die Konsultationen in Form einer konkreten Abmachung aus zugestalten. Diese Abmachung kam auch zwischen dem 21. und 26. Maerz zwischen England und Polen zustande. Im uebrigen lief damit parallel eine Koalitionspolitik von Seiten Englands, wie durch die Dokumente 182 - 186, die sich auf Seite 370 und folgende des Dokumentenbuches 5 befinden, bewiesen wird. Es handelt sich dabei, wie sich aus Dokument Nr. 182 ergibt, um folgende Staaten. Ich zitiere aus Dokument Nr. 182 auf Seite 6 von unten:

"Folgende Staaten sollen in der Garantiefrage zur Teilnahme aufgefordert worden sein: Russland, Polen, Tuerkei und Jugoslavien. Es steht einwandfrei fest, so heisst es weiter, dass man sich nicht an Ungarn gewandt habe. Es sei Polen ueberlassen worden, mit Litauen, Estland und Lettland Fuehlung aufzunehmen. Dasselbe gelte fuer die Tuerkei mit Bezug auf Griechenland".

Zum Beweis dieser Koalitionspolitik beziehe ich mich weiter auf Dokument Nr. 185 auf Seite 372 des Dokumentenbuches. Es handelt sich hierbei um ein Telegramm des deutschen Geschaeftstraegers in London an das Auswaertige Amt. Ich darf daraus kurz ein paar Stellen verlesen. Sie lauten:

"Vorliegende Nachrichten zeigen deutlich, dass der mit Vortelegramm gemeldete englische Deklarationsplan praktisch in zwei Teile zerfaellt. Der erste Teil bezieht sich auf eine Garantie Belgiens, Hollands und der Schweiz, der zweite Teil bezweckt den Schutz der Oststaaten gegen eine Aggression. Dem britischen Kabinett soll von militaerischer Seite mitgeteilt worden sein, dass Rumaenien wegen seiner Erdoelquellen unbedingt vor deutschem militaerischen Zugriff.

Auf denselben Gegenstand bezieht sich Ribbentrop-Exhibit Nr. 186. Ich bitte das Gericht, dieses Dokument zur amtlichen Kenntnisnahme zu nehmen ohne daraus zu verlesen. Ebenso bitte ich um amtliche Kenntnisnahme des Dokuments Nr. 183 auf Seite 375 des Dokumentenbuches, das ich aus Zeitersparnis auch nicht verlese.

Aufgrund dieser Koalitionspolitik Englands, die gegen Deutschland gerichtet war, kam es zu dem Freundschafts- und Buendnispakt zwischen Deutschland und Italien vom 22. Mai 1939, der sich als Ribbentrop-Exhibit Nr. 187 auf Seite 376 des Dokumentenbuches Ribbentrop befindet. Dieses Dokument bitte ich zur amtlichen Kenntnis zu nehmen, ohne daraus zu verlesen.

H0324-0070

Die Folge des Paktes, des Garantieversprechens Englands an Polen war, dass der Botschafter Lipski am 26. Maerz 1939 anlaesslich einer Unterredung mit Reichsminister des Auswaertigen von Ribbentrop erklaerte - ich beziehe mich auf Ribbentropp-Exhibit Nr. 162, wo es im 3. Absatz in der Mitte heisst:

"Herr Lipski entgegnete, er habe die unangenehme Pflicht, darauf hinzuweisen, dass jegliche weitere Verfolgung dieser deutschen Plaene, insbesondere soweit sie eine Rueckkehr Danzigs zum Reich betraefen, den Krieg mit Polen bedeute."

Ich bitte das Gericht, dieses Dokument zur amtlichen Kenntnis zu nehmen, ebenso das vorherige Dokument Ribbentrop Nr. 165, das sich auf Seite 320 des Dokumentenbuches befindet und sich noch auf die Konsultationen zwischen England und den vorerwaehnten Regierungen bezieht.

Aufgrund dieser Erklaerung, der eben verlesenen Erklaerung Lipski's, dass eine weitere Verfolgung der Aenderung des status quo bezueglich Danzigs und des Korridors Krieg bedeute, erklaerte der Reichsaussenminister am 27. Maerz 1939 dem polnischen Botschafter - ich zitiere

H0324-0071

wiederum aus Ribbentrops Exhibit 163, das sich auf Seite 335 des Dokumentenbuches befindet - "dass diese Einstellung Polens keine Basis fuer eine Regelung dieser Fragen fuer Deutschland darstelle". Der entsprechende Passus ist der vorletzte Abschnitt auf Seite 2 dieses Dokuments, wo es heisst, "Abschliessend bemerkte der Reichsaussenminister, er koenne die polnische Regierung nicht mehr verstehen. Auf den grosszuegigen Vorschlag, den Deutschland gemacht habe, sei eine ablehnende Antwort erfolgt. Jedenfalls koenne der gestern vom polnischen Botschafter uebermittelte Vorschlag von Herrn Reichsaussenminister als keine Basis fuer eine Regelung der Fragen angesehen werden. Die Beziehungen beider Laender entwickeln sich daher stark abschuessig".

Ich bitte das Gericht, dieses Dokument zur amtlichen Kenntnis zu nehmen.

Zum Bewies dafuer, dass dieser englisch-polnische Garantievertrag eindeutig gegen Deutschland gerichtet war, unterbreite ich dem Gericht als Beweisstueck Ribbentrop-Exhibit Nr. 164, das sich auf Seite 338 des Dokumentenbuches befindet. Ich darf daraus die zwei letzten Zeilen verlesen, wo es heisst,"dass das Abkommen nur den Fall eines Angriffs durch Deutschland decken sollte. Die polnische Regierung bestaetigt, dass dies zutrifft",

Ich bitte, auch dieses Dokument zur amtlichen Kenntnis zu nehmen.

Die Folge des englisch-polnischen Vertrages vom 6. April 1939, der bereits von der Staatsanwaltschaft als TC-72 vorgelegt ist und sich noch einmal in meinem Dokumentenbuch auf Seite 337 befindet, war die Kuendigung des deutsch-polnischen Vertrages vom 26. Januar 1934, da Deutschland der Ueberzeugung war, dass die englisch-polnische Garantie-Erklaerung im Widerspruch zum Geiste dieses Vertrages stehe.

In der Folgezeit kam es zu einer Reihe von Ausschreitungen gegen die deutschen Minderheiten in Polen. Die darauf sich beziehenden Dokumente befinden sich in meinem Dokumentenbuch Nr. 165 -181. Ich bitte das Gericht, diese Nummern zur amtlichen Kenntnis zu nehmen und darf mich aus Zeitgruenden auf einige ganz wenige Auszuege beschraenken.

Ich verweise auf Ribbentrop-Exhibit Nr. 166, aus dem hervorgeht, dass es zu schweren Zwischenfaellen in Pommerellen, Njevo und Bromberg kam. Ferner darf ich mich auf Ribbentrop-Exhibit Nr. 167 auf Seite 353 des Dokumentenbuches beziehen. Aus diesem Dokument geht hervor, dass in den letzten Tagen ein oeffentlicher Aufruf

H0324 - 0072

verbreitet wurde in Warschau, der ausdruecklich zum Boykott des deutschen Handels und Handwerks aufrief.

Ferner darf ich mich zum Beweis fuer meine Behauptung auf Ribbentrop-Exhibit 180 beziehen, das sich auf Seite 368 des Ribbentrop-Dokumentbuches befindet. Ich darf diesen kurzen Bericht verlesen. Er lautet:

"Dem Auswaertigen Amt sind in den letzten Monaten dauernd Berichte der deutschen Konsulate in Polen zugegangen ueber grausame Misshandlungen, denen die Volksdeutschen durch die in immer zunehmender Masse aufgehetzten und in ihrem Fanatismus voellig hemmungslosen Polen ausgesetzt sind. In der Anlage sind 316 schwerwiegend Faelle zusammengestellt".

Aus Dokument Nr. 181 auf Seite 369 des Dokumentenbuches ergibt sich, dass diese Ausschreitungen sogar mit Kenntnis und unter dem Schutz polnischer Staatsmaenner und hoechster Beamten stattfanden.

Ich beziehe mich zum Beweis darauf auf das Dokument Nr. 181. Aus Zeitgruenden verlese ich daraus nicht und bitte das Gericht, nur amtlich Kenntnis zu nehmen.

Anfang August 1939 kam es in den deutsch-polnischen Beziehungen zu einer akuten Krise. Zum Beweis dafuer lege ich Ribbentrop-Exhibit Nr. 188 vor, das sich auf Seite 381 meines Dokumentenbuches befindet.

Der Anlass war an sich geringfuegig. Es handelte sich um den Streit bezueglich der Amtsausuebung der Zollinspektoren an der Danziger Grenze. Aufgrund dieses Streits erhob der diplomatische Vertreter der Republik Polen in Danzig Protest beim Praesidenten des Senats der Freien Stadt Danzig. Dieser Protest ist in Ribbentrop-Exhibit Nr. 188 enthalten. Er enthielt eine ultimative Forderung, wie sich aus Absatz 3 dieses Dokumentes ergibt.

Darauf erwiderte am 7. August der damalige Praesident der Freien Stadt Danzig, wie aus Ribbentrops Exhibit Nr. 189 hervorgeht. Ich bitte, auch dieses Dokument zur amtlichen Kenntnis zu nehmen.

In Ribbentrops Exhibit Nr. 190 auf Seite 383 warnt die Reichsregierung Polen vor ultimativen Forderungen. Ich bitte, auch dieses Dokument zur amtlichen Kenntnis zu nehmen, ohne dass ich daraus vorlese.

Als naechstes Dokument lege ich Ribbentrops Exhibit Nr. 192 vor, das sich auf Seite 385 des Dokumentenbuches befindet. Es enthaelt eine Mitteilung des Bundessekretaers im polnischen Aussenministerium an den deutschen Geschaeftstraeger in War-

H0324 - 0073

schau und ist vom 10. August 1939 datiert. Aus diesem Dokument, aus den beiden letzten Zeilen ergibt sich, dass Polen jede Einmischung der Reichsregierung zum Schaden der Danziger Rechte als Angriffshandlung ansehe. Durch diese Note war eine neue Schaerfe in den deutsch-polnischen Verhaeltnissen hervorgebracht worden.

Die Reichsregierung und ihre Organisationen haben sich in der Folgezeit bemueht, einen drohenden Konflikt abzuwenden. Zum Beweis dafuer lege ich Ribbentrops Exhibit Nr. 193, das sich auf Seite 404 des Dokumentenbuches befindet, dem Gericht zur amtlichen Kenntnisnahme vor. Es handelt sich um eine Denkschrift des Staatssekretaers des Auswaertigen Amtes ueber - es befindet sich im Dokumentenbuch Nr.6 Es handelt sich dabei um eine Denkschrift ueber einen Besuch des franzoesischen Botschafters beim Staatssekretaer des Auswaertigen Amtes Weizaecker. In dieser Unterhaltung betonte der damalige Staatssekretaer Weizaecker, dass Deutschland nichts dringlicher wuenscht, als einen Ausgleich der deutsch-polnischen Beziehungen, besonders hinsichtlich Danzig.

Auch der franzoesische Botschafter versicherte die Mithilfe seiner Regierung bei diesen Bemuehungen. Ich bitte das Gericht, dieses Dokument Ribbentrops Exhibit Nr. 193 und auch das folgende Dokument Nr. 194 auf Seite 406 des Dokumentenbuches zur amtlichen Kenntnis zu nehmen.

Bei dem letzteren Dokument handelt es sich um eine Aussprache des Staatssekretaers mit dem britischen Botschafter Sir Neville Henderson, in dem der deutschen Staatssekretaer den Ernst der Lage klar legte. Ich verlese auf Seite 1 dieses Dokumentes Absatz 3, auf Zeile 5 folgenden Satz, der die Lage charakterisiert:

"Danzig macht nichts anderes, als dass es sich selbst schuetzt gegen seinen Beschuetzer."

Im uebrigen verwies der Staatssekretaer darauf, dass nunmehr die Lage hinsichtlich Danzig aeusserst gespannt sei.

Als naechstes Dokument bezeichne ich Ribbentrops Exhibit 195, das sich auf Seite 408 bzw. 415 des Dokumentenbuches befindet. Dieses Dokument nimmt Bezug auf eine Besprechung zwischen Hitler und dem Botschafter Henderson am 23. August 1939. Diese Besprechung befindet sich als Exhibit Nr. 199 auf Seite 422 des Ribbentrop'schen Dokumentenbuches. Ich bitte, auch dieses Dokument zur amtlichen Kenntnis zu nehmen und darf, um den Inhalt dieser Besprechung kurz darzustellen, auf Seite 4

H0324 – 0074

des Dokumentes verweisen, wo es heisst:

"Hitler verwies nochmals auf die Frage von Danzig und Polen, wobei England den Standpunkt einnahm, lieber Krieg als etwas zum Vorteil Deutschlands."

Und der uebernaechste Absatz lautet:

"Der Fuehrer stellte fest, dass die Tatsache, dass England im Danziger problem gezoegert haette, das deutsche Volksgefuehl erschuettert habe. Henderson wandte ein, man hat sich nur gegen den Grundsatz der Gewalt gestellt, daraufhin ihm der Fuehrer antwortete und fragte : Ob England fuer die Versailler Dummheit jemals eine Loesung auf dem Verhandlungwege gefunden habe. Der Botschafter hatte hierauf nichts zu entgegnen und der Fuehrer stellte fest, dass nach einem deutschen Sprichwort: Zum Lieben zwei gehoeren."

Aufgrund dieser gespannten Beziehungen schrieb am 22. August 1939 der damalige Premier-Minister Chamberlain an Hitler direkt. Dieser Brief befindet sich als Ribbentrops Exhibit 200 auf Seite 426 des Dokumentenbuches, Ich bitte, auch dieses Dokument zur amtlichen Kenntnis zu nehmen.

Das naechste Dokument, Ribbentrops Exhibit 201 enthaelt die Antwort Hitlers an den Premier-minister Chamberlain.

H0324 - 0075

Am 25. August 1939 kam es noch einmal zu einer Zusammenkunft zwischen Hitler und dem Botschafter Henderson. Diese Zusammenkunft ist zusammengefasst in Ribbentrop's Exhibit 202, das sich auf Seite 431 des Ribbentrop'schen Dokumentenbuches befindet. Ich darf auf Absatz 5 verweisen, wo Hitler noch einmal betont, das Problem Danzig und Korridor muesse geloest werden. Und auf der naechsten Seite, Paragraph 3 auf Seite 2 sagt Hitler: "Dass er bereit und entschlossen ist, fuer die Loesung dieses Problems noch einmal an England mit einem Angebot heranzutreten." Und dieser Vorschlag befindet sich in demselben Dokument und ist in Einzelheiten dargestellt, in 202.

Ueber diese Besprechung trug Henderson in seinem Tagebuch, wie aus Ribbentrop's Exhibit 195 auf Seite 415 hervorgeht, folgendes ein. Er bezieht sich dabei auf diese letzt erwaehnte Unterredung vom 25. August 1939.

"Meine Unterredung - sagt Henderson - mit Hitler, welcher auch Herr von Ribbentrop und Dr. Schmidt beiwohnte, dauerte ueber eine Stunde. Der Kanzler sprach mit Ruhe und augenscheinlich aufrichtig. Er beschrieb seine Vorschlaege als eine letzte gewissenhafte Anstrengung, gute Beziehungen in England sicherzustellen und schlug vor, dass ich selbst damit nach London fahren sollte."

Paragraph 8 auf der gleichen Seite 415 faehrt Henderson fort:

"Was auch immer das zugrundelegende Motiv dieses endgueltigen Angebotes von Seiten des Kanzlers gewesen sein mag, es war sicher derart, dass man es nicht unbeantwortet lassen konnte."

Als naechstes Dokument, das den eingehenden Verlauf der Krise und die Krisentaetigkeit, die zum Kriegsausbruch fuehrte, beziehe ich mich auf Ribbentrop's Exhibit 208, auf Seite 451 des Dokumentenbuches. Ich bitte, soweit ich daraus nicht verlese, das gesamte Dokument zur amtlichen Kenntnis zu nehmen.

Aus dem ersten Auszug dieses Dokumentes, das ein Telegramm von Lord Halifax an Sir Kennard in Warschau darstellt, geht folgendes hervor. Ich zitiere woertlich:

"Die von uns vorgeschlagene Antwort an Herrn Hitler machte eine klare Unterscheidung zwischen dem Wege auf dem eine Einigung in den

H0324-0076

deutsch-polnischen Streitfragen erreicht werden kann und der Art, der Loesung die erzielt werden soll. Was den Weg anbelangt, moechten wir klar zum Ausdruck bringen, dass unserer Ansicht nach, direkte Verhandlungen zwischen den beiden Parteien auf gleicher Grundlage, und das Richtige scheint. Dieser Anfang zu direkten Verhandlungen bietet einen gewissen Bestandteil der kommenden Krise."

Unter Paragraph 5 des gleichen Dokumentes auf Seite 452 des Dokumentenbuches heisst es weiter:

"Da die polnische Regierung in ihrer Antwort an Praesident Roosevelt den Gedanken der unmittelbaren Verhandlungen offen gut heisst, hofft die Regierung seiner Majestaet zuversichtlich, dass die polnische Regierung mit Ruecksicht auf die im vorhergehenden Absatz dargelegten Erwaegungen, ihnen ermoeglichen wird, die deutsche Regierung davon zu verstaendigen, dass Polen bereit ist, sofort direkte Verhandlungen mit Deutschland aufzunehmen."

Im folgenden Dokument, das sich auf der gleichen Seite des Dokumentenbuches unter der gleichen Nummer befindet, das ein Telegramm von Sir Neville Henderson an Lord Halifax darstellt, abgeschickt am 29, August 1939, wird noch einmal die Vermittlung Grossbritanniens klargestellt. Unter Nr. 3 dieses Dokumentes heisst es:

"Die Note bemerkt, dass die deutschen Vorschlaege niemals die Beeintraechtigung polnischer Lebensinteressen zum Gegenstand haben und erklaert, dass die deutsche Regierung die Vermittlung Grossbritanniens im Hinblick eines polnischen Bevollmaechtigten in Berlin annimmt. Die deutsche Regierung fuegt die Note hinzu, rechnet auf die Ankunft eines solchen Bevollmaechtigten am morgigen Tage, Mittwoch, den 30.August. Ich bemerkte, dass diese Wendung wie ein Ultimatum klinge, aber nach einigen erregten Bemerkungen versicherte Hitler und Herr von Ribbentrop mir, dass lediglich beabsichtigt waere, die Dringlichkeit des Momentes zu betonen, wenn zwei vollstaendig mobilisierte Armeen einander gegenueberstehen." Ende des Zitats.

Diese Vorschlaege, die ich bereits vorhin in einem besonderen Exhibit vorgelegt habe, hatten folgende Resonanz in England. Ich verle

H0324-0077

Seite 453 des Ribbentrop'schen Dokumentenbuches ein Telegramm auf Lord Halifax an Sir Neville Henderson vom 30.August 1939, wo von gesagt: "Wir werden die Antwort der deutschen Regierung sorgfaeltig erwaegen, aber es ist natuerlich unvernuenftig zu erwarten, dass wir heute einen polnischen Vertreter in Berlin erscheinen lassen koennen und die deutsche Regierung darf das nicht erwarten."
Ende des Zitats.

Inzwischen hatte sich die Lage so verschaerft, dass Sir Neville Henderson wohl keinen Erfolg der englischen Vermittlung mehr als gegeben ansah, das geht aus dem gleichen Dokument Seite 454 hervor. Es handelt sich hier um ein Telegramm von Sir Neville Henderson an Lord Halifax. Ich verlese daraus lediglich zum Zeit zu sparen eine kurze Stelle unter Nr. 3:

"Ich bin zwar immer noch dafuer, dass die polnische Regierung in den sauren Apfel des Versuches in elfter Stunden beissen sollte und in unmittelbare Beziehungen mit Herrn Hitler komme, selbst wenn es nur waere, um die Welt zu ueberzeugen, dass sie bereit waere ihrerseits ein Opfer fuer die Erhaltung des Friedens zu bringen."
Ende des Zitats.

Die polnische Regierung schien indessen nicht gewillt zu sein in direkte Verhandlungen einzutreten, dies ergibt sich aus dem gleichen Dokument auf Seite 454a. Ich verlese daraus nur die ersten 3 Zeilen. Es handelt sich um ein Telegramm des britischen Botschafters in Warschau an Lord Halifax, Dort heisst es:

"Ich bin ueberzeugt, dass es unmoeglich ist, die polnische Regierung dazu zu bringen sofort Herrn Beck, oder einen anderen Vertreter nach Berlin zu schicken."
Ende des Zitats.

In dem gleichen Telegramm betont der englische Botschafter unter Nr. 4:

"Ich werde natuerlich der polnischen Regierung gegenueber keine Meinungsaeusserung abgeben, noch werde ich Herrn Hitler's Antwort mitteilen, bis ich meine Instruktionen empfangen habe, was hoffentlich unverzueglich geschehen wird."

H0324-0078

Durch diese Nichtweitergabe der deutschen Vorschlaege an die polnische Regierung wurden die direkten Verhandlungen vereitelt. Zum Beweise dafuer, dass auch die polnische Regierung nicht die Absicht hatte, diese direkten Verhandlungen entgegenzunehmen, beziehe ich mich auf Seite 465 des gleichen Dokumentes. Es handelt sich um ein Telegramm von Lord Halifax an Sir Kennard in Warschau, wo er noch einmal den dortigen Botschafter auffordert, die polnische Regierung zu direkten Verhandlungen zu bewegen. Ich werde aus diesem Dokument nichts verlesen, sondern nur aus dem naechsten Dokument auf Seite 466, das auch einen Auszug aus dem englischen Blaubuch darstellt. Die Reaktion Polens. Es handelt sich um ein Telegramm Sir Kennard an Lord Halifax vom 31. August 1939. Ich darf die ersten 3 Absaetze dieses Dokumentes verlesen. Aus den Absaetzen geht klar die Einstellung Polens zu moeglichst direkten Verhandlungen hervor. Es heisst dort woertlich: "Herr Beck hat mir soeben schriftlich die polnische Antwort auf meine Bestreben der letzten Nacht ausgehaendig Der zweite Absatz lautet:

"Ich frug Herrn Beck, welche Schritte er sich vorgenommen hatte, um Verbindung mit der deutschen Regierung herzustellen. Er erwiderte, dass Herr Lipski nun beauftragt wurde, um ein Interview entweder mit dem Aussenminister oder dem Staatssekretaer nachzusuchen, um mit zuteilen, dass Polen die britischen Vorschlaege angenommen haette. Ich draengte ihn, dies ohne jede Verzoegerung zu tun. Ich frug ihn dann, welche Stellung der polnische Gesandte einnehmen wuerde, wann Herr von Ribbentrop oder irgendwelche andere Personen, die er sprechen wuerde, ihm die deutschen Vorschlaege aushaendigte. Er sagte, dass Herr Lipski nicht bevollmaechtigt wurde einen solches Dokument anzunehmen, da mit Ruecksicht auf Geschehnisse in der Vergangenheit es von einer Sorte Ultimatum begleitet sein koennte." Ende des Zitats.

Aus dem Auszug des englischen Blaubuches ergibt sich, dass von Polen saemtliche Moeglichkeiten einer Klaerung der Danziger und der Minoritaeten Frage abgelehnt wurden. Auf diese Weise war es der deutschen Regierung und auch der englischen Regierung nicht mehr moeglich mit

H0324 - 0079

Polen weiter ueber diese Frage ins Gespraech zu kommen. Zum Beweise ueber weitere Bemuehungen unterbreite ich dem Gericht noch Ribbentrop-Exhibit Nr. 209 auf Seite 494. Ich bitte, dieses Dokument zur amtlichen Kenntnis zu nehmen, ohne, dass ich daraus etwas verlese und Ribbentrop-Exhibit Nr. 210, das ich ebenfalls unverlesen dem Gericht zur amtlichen Kenntnis ueberreiche. Als naechstes Dokument ueberreiche ich Nr. 213, das ich auf Seite 504b meines Dokumentenbuches befindet. Dieses letzte Dokument ist eine amtliche deutsche Darstellung ueber den Verhandlungsinhalt und die Verhandlungsgrundlagen waehrend der Zeit der polnisch-deutschen Krise. Infolge der Verhinderung Polens mit Deutschland ins Gespraech zu kommen ueber die Danziger - und Korridor - Frage kam es dann zwischen beiden Voelkern zum Krieg.

Ich werde in meinem Plaedoyer zur rechtlichen Seite dieses Krieges und zur voelkerrechtlichen Natur dieses Krieges, eingehend Stellung nehmen. Ich darf heute nur feststellen, dass das Fehlen einer jeglichen wirkungsvollen internationalen Institution zur Abaenderung des unertraeglichen gewordenen Status-quo der letzte Grund gewesen ist, der zum Kriegsausbruch im Jahre 1939 fuehrte.

Ich darf dem Gericht als naechsten Komplex die Dokumente unterbreiten, die sich auf die Besetzung Daenemarks und Norwegen durch Deutschland beziehen. Es handelt sich um die Dokumente Ribbentrop-Exhibit Nr. 216a auf Seite 509 des Dokumentenbuches, 216b und 217. Ich bitte, das Gericht diese Dokumente zur amtlichen Kenntnis zu nehmen. Im uebrigen beziehe ich mich hinsichtlich von Beweisstuecken und der tatsaechlichen Vorgaenge auf die Ausfuehrungen und die Dokumente, die mein Kollege Dr. Siemers im Falle Raeder dem Gericht unterbreiten wird.

Als naechsten Dokumentenkomplex lege ich dem Gericht die Dokumente vor, die sich auf die Besetzung Hollands und Belgien's beziehen. Es handelt sich um die Dokumente Nr. 218 und folgende, die sich auf Seite 518 des Dokumentenbuches befinden. Diese Dokumente sind enthalten im Dokumentenbuch Nr. 7. Zur Begruendung des deutschen Standpunktes darf ich aus Ribbentrop-Exhibit Nr. 218, das sich auf Seite 518 des Dokumentenbuches befindet kurz folgende Absaetze verlesen. Absatz 2, ich zitiere.

H0324 – 0080

10. April-A-EV-1

"Wie der Reichsregierung seit langem bekannt ist, ist das wahre Ziel Englands und Frankreichs, der sorgsam vorbereitete und nunmehr unmittelbar bevorstehende Angriff gegen Deutschland im Westen um ueber belgisches und niederlaendisches Gebiet nach dem Ruhrgebiet vorzustossen. Deutschland hat die Unverletzbarkeit Belgiens und Hollands anerkannt und respektiert unter der selbstverstaendlichen Voraussetzung, dass diese beiden Laender im Falle eines Krieges zwischen Deutschland, England und Frankreich, die strikte Neutralitaet bewahren wuerden. Belgien und die Niederlande haben diese Bedingungen nicht erfuellt."

Auf Seite 2 des gleichen Dokumentes unter 8 wird auf die Beweismittel verwiesen, die damals der deutschen Regierung schon bekannt geworden waren und die ich im folgenden vorlegen werde zum Beweis der eben verlesenen Behauptungen. Es heisst dort:" Unterlagen, die der Reichsregierung vorliegen, beweisen, dass die Vorbereitungen Englands und Frankreichs, belgisches und niederlaendisches Gebiet fuer Ihren Angriff gegen Deutschland zum Aufmarschgebiet zu machen, weitestgehend fortgeschritten sind. So sind bereits seit laengerer Zeit im geheimen alle Hindernisse an der belgischen Grenze nach Frankreich, die einem Einmarsch der englisch-franzoesischen Angriffs-Armee entgegenstehen koennten, fortgeraeumt. Flugfelder in Belgien und den Niederlanden sind von englischen und franzoesischen Offizieren erkundet und ihr Ausbau veranlasst worden. Transportmaterial wurde von Belgien an der Grenze bereitgestellt und seit kurzer Zeit sind Kommandos von Staeben und Truppenteile der englisch-franzoesischen Armee in verschiedenen Teilen Belgiens und der Niederlande angekommen.

Diese Tatsache und weitere Meldungen, die sich in den letzten Tagen haeuften, erbringen den einwandfreien Beweis, dass der englisch-franzoesische Angriff gegen Deutschland unmittelbar bevorsteht und dass dieser Vorstoss an der Ruhr ueber Belgien und die Niederlande erfolgen wird.

Zum Beweis dieser Behauptungen darf ich mich auf die Dokumente Ribbentrop Exhibit Nr. 221 und 229 beziehen, die ich dem Gericht zur amtlichen Kenntnisnahme anbiete. Sie enthalten die englisch-franzoesische Planung zur Vorbereitung der Neutralitaetverletzungen von Holland und Belgien im Einvernehmen mit diesen Laendern.

VORSITZENDER: Herr Dr. Horn, das Gericht muss sich um 17.00 Uhr zurueckziehen und ich hoffe, dass Sie bis dahin Ihre Untersuchungen dann beendet haben.

DR. HORN: Um Zeit zu sparen werde ich nur kurz angeben, worum es sich bei diese

H0324-0081

Dokumenten handelt.

Unter Ribbentrop Exhibit Nr. 221 handelt es sich um den Beweis einer beabsichtigten Intervention in Belgien. Es ist dies ein Bericht des Militaerattachee der franzoesischen Botschaft in London des General L e l o n g an den Chef des franzoesischen grossen Generalstab der Landesverteidigung. Das Dokument lautet, ich darf einen kurzen Absatz daraus verlesen: Intervention in Belgien. Die britische Delegation hat sogleich anerkannt, wie ungewiss die Bedingungen einer evt. Intervention in Belgien sind. Es wurde vorgesehen, dass wir mit dem Vorbehalt einer Begegnungsschlacht in den belgischen Ebenen zu vermeiden, die Organisation unserer Verteidigung mindestens an der belgischen Schelde, bestenfalls am Albert-Kanal in Aussicht nehmen muessen. Auf Wunsch der britischen Delegation ist in Betracht gezogen

1. die Moeglichkeit einer Intervention in einer Stellung Antwerpen-Bruessel-Namur, fuer den Fall, dass es moeglich wäre, eine solche Stellung rechtzeitig zu organisieren.
2. Die Bedeutung des Besitzes , das belgisch-hollaendische Staatsgebiet, als Ausgangsbasis fuer eine Aufnahme der Offensive gegen Deutschland.

Ende des Zitates.

Um Zeit zu sparen werde ich keine weiteren Dokumente aus diesem Fragenkomplex verlesen. Ich bitte nur das Gericht, noch die Ribbentrop-Exhibit Nr. 219 und folgende auf Seite 521 des Dokumentenbuches zur Kenntnis nehmen zu wollen. Es ist dies ein Memorandum der deutschen Reichsregierung an die luxenburgische Regierung vom 9. Mai 1940. Ausserdem bitte ich Ribbentrop-Exhibit Nr. 220 zur amtlichen Kenntnis zu nehmen, darauf ich mich in meinem Plaedoyer beziehen werde. Ferner bitte ich um amtliche Kenntnisnahme der Dokumente Nr. 230, 230-A, 231, 231-A, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 239, 240, 241, 242, 243, 244 und 245. Auch hier handelt es sich wieder um Dokumente, die dem franzoesischen Generalstab entstammen und den einwandfreien Beweis liefern, dass von Seiten Englands und Frankreichs bereits vor dem 9. Mai 1940 eingehende Plaene zu einer militaerischen Zusammenarbeit ausgearbeitet waren und, dass sich bereits englische und franzoesische Vorkommandos auf hollaendischem und belgischem Gebiet befanden, ehe die deutschen Truppen die Grenze ueberschritten. Damit schliesst dieser Komplex und ich komme nunmehr zu den Urkunden, die ich dem Gericht bezueglich der Besetzung von Jugoslavien und

H0324 - 0082

Griechenland vorzulegen beabsichtige. Es handelt sich um die Dokumente Nr. 272 und folgende, die sich auf Seite 604 und folgende des Dokumentenbuches befinden. Auch hier handelt es sich wieder um Dokumente, die zum Teil aus franzoesischen Generalstabsunterlagen bestehen. Das erste Dokument dieser Art ist das Dokument Ribbentrop-Exhibit 272, das eine Note der deutschen Reichsregierung an die jugoslavische Regierung vom Maerz 1941 darstellt. Es handelt sich um den Beitritt Jugoslaviens zum Dreimaechtepakt. Aus diesem Dokument geht hervor, dass Deutschland und die Achsenmaechte ueberhaupt nicht beabsichtigten, waehrend des Krieges Forderungen an Jugoslavien zu richten, vor allem bezueglich des Durchmarsches oder Transportes von Truppen durch das jugoslavische Staatsgebiet. Ribbentrop-Exhibit Nr. 273 und 274 enthaelt das Protokoll ueber den Beitritt Jugoslaviens zum Dreimaechtepakt vom 25. Maerz 1941, und eine damit im Zusammenhang stehende Note der Reichsregierung an die jugoslavische Regierung. Unter Ribbentrop Nr.227 ueberreiche ich dem Gericht eine Note der Reichsregierung an die griechische Regierung, die dieser Regierung uebermittelt wurde nach Besetzung griechischen Bodens durch englische Truppen. Ich darf daraus auf Seite 3 lediglich folgenden Satz verlesen: "In den letzten Tagen ist Griechenland nunmehr offen zum Operationsgebiet der englischen Streitkraefte geworden. Als Ribbentrop-Exhibit Nr. 278 ueberreiche ich dem Gericht eine amtliche Erklaerung der Reichsregierung vom 6. April 1941, die an Jugoslavien und Griechenland gerichtet ist. In dieser Note werden die Gruende wiedergegeben, die nach dem Simowitsch-Putsch zum militaerischen Vorgehen Deutschlands gegen Jugoslavien gefuehrt haben. Diese Gruende sind auf Seite 4 dieses Dokumentes zusammengefasst. Zum Beweis, dass die darin enthaltenen Behauptungen wahr sind, beziehe ich mich auf die sogenannten Charitait-Akten des franzoesischen Generalstabs.

Damit beende ich den Komplex Jugoslavien und Griechenland und darf dazu noch bemerken, dass ich mich auch hier wieder auf die weiteren Beweisunterlagen beziehen werde, die mein College Dr. Siemers im Falle Raeder bezueglich des deutschen Vorgehens gegen Griechenland dem Gericht vorlegen wird. Die naechste Dokumentengruppe bezieht sich auf Russland. Es sind dies die Dokumente Ribbentrop-Exhibit Nr. 279, die sich auf Seite 619 und folgende des Dokumentenbuches befinden. Ich bitte Nr.279, 280, 282, 283 und 284 zur amtlichen Kenntnis zu nehmen. Ich werde mich in meinem Plaedoyer auf diese Urkunden dann weiter beziehen. Als letzten Urkundenkomplex lege ich die Urkunden vor, die sich auf die Anklage gegen den Angeklagten Ribbentrop bezueglich des Antikomiternpaktes und seiner Politik gegenueber Japan und den USA beziehen.

H0324 - 0083

Das erste Dokument dieser Art ist Ribbentrop-Exhibit - 291. Es ist dieses auf Seite 652 des Dokumentenbuches. Dieses Dokument gibt den Wortlaut des Anti-Komintern-Paktes wieder.

Ribbentrop-Exhibit Nr. 281 stellt die Erweiterungen des Anti-Komintern-Paktes und des Dreimaechte-Paktes vom 27. September 1940 dar.

Ich unterbreite diese urkunde dem Gericht zum Beweis dafuer, dass v. Ribbentrop und die Reichsregierung sich bemueht haben, durch diese Politik die USA aus dem Krieg herauszuhalten.

Trotz dieser Politik kam es zu einer aktiven Unterstuetzung unserer Gegner durch die USA.

Zum Beweis dafuer beziehe ich mich auf das Dokument, Ribbentrop-Exhibit 306, Ribbentrop-Exhibit 308, die Sie auf Seite 700 und 702 des Dokumentenbuches finden.

Mit diesen Dokumenten habe ich dem Gericht die letzten Dokumente unterbreitet, die sich auf die deutsche Aussenpolitik waehrend der Jahre der Aussenministerschaft des Angeklagten von Ribbentrop beziehen.

Zum Schluss darf ich noch kurz auf Ribbentrop-Exhibit 313 Bezug nehmen. Es handelt sich um eine eidesstattliche Versicherung des Legationsrates Bernd Gottfriedsen. Diese eidesstattliche Versicherung hat zwar nichts mit dem Angriffskrieg zu tun, bezieht sich aber auf Fragen, die von der Anklage im Zusammenhang mit der Angelegenheit v. Ribbentrop vorgetragen worden ist und zwar enthaelt dieses Affidavit Angaben ueber die Grundbesitz-Verhaeltnisse des Angeklagten v. Ribbentrop und ueber seinen Kunstbesitz.

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass Legationsrat Gottfriedsen, wie im Affidavit angegeben ist, die finanziellen Angelegenheiten des Auswaertigen Amtes und insbesondere des Reichsministers verwaltete.

Ich darf in diesen Zusammenhang einen kurzen Abschnitt daraus vorlesen, der sich unter Frage 5 befindet:

Auf die Frage, wie verhaelt es sich mit v. Ribbentrops Kunstbesitz, antwortet Legationsrat Gottfriedsen wie folgt:

"Herr v. Ribbentrop war ein vermoegender Mann, ehe er in das diplomatische Leben eintrat. Er hat waehrend der Zeit meiner Taetigkeit in dem oben geschilderten Referat einige Bilder erworben, zum groessten Teil aus dem Kunstmarkt in Deutschland

H0324-0084

selbst. Saemtliche dieser Bilder wurden ordnungsgemaess und vor allem zu ordnungsgemaessen Preisen erworben, selbstverstaendlich aus Privatmitteln des Reichsaussenministers. Waehrend der Zeit seiner Aussenministerschaft hat Herr v. Ribbentrop fuer Ausstattungszwecke des Auswaertigen Amtes und deutscher Missionen im Ausland Kunstgegenstaende erworben, die Staatsbesitz wurden und entsprechende Verwendung fanden. Alle diese Kunstgegenstaende wurden katalogisiert und als Inventar gebucht Es wurden keine auslaendischen Kunstgegenstaende, d.h. durch Erpressung usw., also unrechtmaessig erworben. Auch v. Ribbentrops Privatkunstgegenstaende wurden katalogisiert und die Gegenstaende von mir eindeutig gekennzeichnet."

Ich ueberspringe nun einen Absatz und verlese den Rest des Affidavits, der lautet "Waehrend des krieges hat Herr v.Ribbentrop keine Kunstgegenstaende unrechtmaessig erworben, aus irgendeinem von deutschen Truppen besetzten Gebiet, sei es fuer sich privat oder fuer das Auswaertige Amt oder fuer das Reich."

Ich darf noch anfuehren, dass Legationsrat Gottfriedsen auch ueber die private Vermoegensgebarung des Angeklagten v. Ribbentrop unterrichtet ist und zusammen mit einem vereidigten Buecherrevisor die jaehrlichen Aufstellungen Ribbentrops fuer Steuern und sein Inventar gemacht hat."

Zum Schluss darf ich noch einen Abschnitt aus einer eidesstattlichen Versicherung, die unter Ribbentrop-Exhibit- 317 im Dokumentenbuch auf Seite 749 enthalten ist, verlesen. Es ist dies ein Affidavit von Frau v. Ribbentrop, dassie vor einem Nuernberger Notar abgegeben hat. Es bezieht sich auf die Vorwuerfe der Staatsanwaltschaft, die im Zusammenhang mit Ribbentrops Russlandpolitik erhoben worden sind, Ich verlese daraus, wie folgt:

"Im Jahre 1940 hatten wir im Auswaertigen Amt in der Dienstwohnung einen nur sehr unzureichenden Luftschutzkeller. Bei Luftangriffen benutzten wir infolgedessen auf Anordnung Adolf Hitlers den Luftschutzkeller der Reichskanzlei, da er Gewicht darauf legte, dass mein Mann in seiner Eigenschaft als Reichsaussenminister und die Akten des Auswaertigen Amtes luftschutzsicher sein sollten. Ich erwartete damals mein juengstes Kind, das am 19. Dezember 1940 zur Welt kam und kann mich daher noch genau an den Angriff erinnern, der kurz vorher stattgefunden hat und der uns veranlasste, den Luftschutzkeller in der Reichskanzlei aufzusuchen. Bei dieser Gelegenheit war auch Adolf Hitler anwesend und kam in unseren Luftschutzraum. Er, mein

H0324-0085

Mann und ich sassen an einem Tisch dies s Raumes. Im Verlauf unseres Aufenthaltes in diesem Raum machte mein Mann laengere Ausfuehrungen ueber seine Bemuehungen, Russland in den Dreierpakt hineinzubekommen. Er entwickelte die Moeglichkeit einer einer solchen diplomatischen Aktion und seine Gedankengaenge, wie er sich den Abschluss eines solchen Paktes denke. Ich weiss noch genau, dass Adolf Hitler dann zu meinem Mann sagte:

"Ribbentrop, warum sollen wir das nicht auch fertigbekommen, wo wir schon so vieles fertiggebracht haben."

Mein Mann hat seine Ausfuehrungen mit grossem Schwung und grossem Nachdruck gemacht. Nach Schluss seiner Ausfuehrungen fiel mir auf, dass Adolf Hitler, der die Ausfuehrungen meines Mannes ohne sachliche Einwuerfe entgegengenommen hat, etwas geistesabwesend zu sein schien, sodass ich den Eindruck bekam, als ob die Ausfuehrungen meines Mannes keinen ueberzeugenden Eindruck gemacht haetten."

Ende des Zitates.

Ich habe diese eidesstattliche Versicherung vorgelegt,um zu beweisen, dass Ribbentrop um diese Zeit sich noch ernstlich bemueht hat, mit Russland einen Konflikt zu vermeiden.

Damit beende ich die Vorlage der Entlastungsdokumente der Verteidigung des Angeklagten v. Ribbentrop.

Vorsitzender: Danke schoen.-

Sir David, ich wollte gerne fragen, wie weit Sie gekommen sind mit Dr. Thoma bezueglich seiner Dokumente, die Rosenberg-Dokumente ?

Sir David Maxwell-Fyfe: Mein Herr, die amerikanische und die sowjetrussische Abordnung behandeln diese Angelegenheit.

Vorsitzender: Vielleicht kann uns Mr. Dodd dazu etwas sagen ?

Mr. Dodd: Herr Krieger von unserem Stab hat mit Dr. Thoma konsultiert und versucht, das Verfahren, das vorgeschlagen ist, zu befolgen. Ich moechte gerne dem Gericht mitteilen, dass wir unsere Besprechung mit Dr. Diz abgeschlossen haben und ich glaube, es ist fair zu sagen, mit einigen Schwierigkeiten und ich glaube, dass wir diese Sachen vor dem Gericht nochmals besprechen muessen, ueber die wir nicht einig sind; jedoch haben wir uns geeinigt in sehr vielen Punkten in der Angelegenheit Schacht.

Vorsitzender: Ja. Was ich sicherzustellen wuensche, ist, dass es keinen Aufenthalt

H0324-0086

geben soll am Ende des Falles Kaltenbrunner.

Im Bezug auf den Fall Rosenberg hoere ich, dass die Dokumente, die wir pruefen sollen, sehr viele sind und das Gericht bittet deshalb darum, diese so schnell als moeglich einzureichen.

Mr. Dodd: Wir werden zu aller Zeit bereit sein, mit Dr. Thoma zu sprechen, selbst abends, wenn er das wuenscht.

Vorsitzender: Es wird vielleicht gut sein, dass die Dokumente, die uebersetzt worden sind, dem Gericht uebergeben werden, ehe die anderen uebergeben werden; nicht alle auf einmal, denn ohne Zweifel gibt es verschiedene Baende.

Mr. Dodd: Es sind drei oder vier, und ich glaube, es werden noch mehr. Wir werden fortfahren, mit Dr. Thoma darueber zu sprechen und werden dann so schnell wie moeglich mit dem ersten Buch, wenn es fertig ist, vor Gericht kommen, um eine Entscheidung zu hoeren.

Vorsitzender: Dr. Thoma, wuerde es vielleicht nicht das Beste sein, wenn Sie jetzt die Baende vorlegen, die uebersetzt worden sind, sodass wir sie schon vorher pruefen koennen, wie es das Gericht auch mit Dr. Horns Dokumenten gemacht hat.

Dr. Thoma: Jawohl, My Lord, das ist moeglich mit den Dokumenten, die bereits fertiggestellt sind. Bezueglich meiner Buecher 2 und 3 habe ich mich mit Herr Krieger auf Zimmer 216 geeinigt. Die koennen auch demnaechst vorgelegt werden.

Vorsitzender: Ja, vielleicht koennen Sie die Uebereinstimmung in den Buechern genau spezifizieren, welche Dokumente Sie zurueckziehen wollen.

Dr. Thoma : Jawohl.

Vorsitzender: Dann werden Sie, sobald als moeglich, diese Buecher dem Generalsekretaer zukommen lassen und diese werden die Einigung zeigen, die Sie mit Herrn Krieger gemacht haben. Ist das richtig ?

Dr. Thoma: Ich habe allerdings mit Hauptmann Krieger auf Zimmer 216 nur eine Vereinbarung getroffen bezueglich des Dokumentenbuches 2 und 3 und diese bezieht sich nur auf den Einsatzstab und auf den Ostminister. Dagegen habe ich noch keine Vereinbarung getroffen wegen der Philosophie von Rosenberg. Das werde ich aber noch dann nachholen.

Vorsitzender: Sehr gut. Ist das im Buch Nr. 1 ?

Dr. Thoma: Ja.

H0324 – 0087

Vorsitzender: Dann koennen Sie das spezifizieren und wir werden darueber beraten. Vielleicht koennten Sie doch morgen mit Hauptmann Krieger sprechen und aus dem Gerichtssaal fortbleiben, um sich zu einigen in Bezug auf Buch 1 und in Bezug a auf die anderen Buecher.

Wieviele andere Buecher haben Sie ?

Dr. Thoma: Im Ganzen 4 Dokumentenbuecher.

Vorsitzender: Vier mehr oder vier im Ganzen ?

Dr. Thoma: Im Ganzen 4 Dokumentenbuecher.

Vorsitzender: Dann ist nur noch eines zu uebersetzen.

(Die Sitzung wurde um 17:00 bis auf Donnerstag, 11. April 1946, 10:00 Uhr vertagt)